



Lotteriefonds Kanton St.Gallen

Beiträge Winter 2016

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 11. Oktober 2016

Titelblatt:

«Mundaun» von Michel Ziegler ist eine Ode an die Schweizer Berg- und Mythenwelt in der Form eines Computerspiels. (Bild: zVg Michel Ziegler)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2016	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	6
2	Beiträge an Programme	10
3	Beiträge an Einzelvorhaben	13
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	13
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	14
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	17
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	24
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	29
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	34
3.7	Kultur V: Denkmalpflege	37
4	Übersicht	46
III	Richtlinien	48
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	52

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 333,4 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2016 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2015 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20,25 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen ab Anfang 2017 für die nächsten drei Jahre rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2016 sind rund 12,4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2016 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. Oktober 2016. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2016. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer

ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November.

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von kleinen und grossen Filmen und Theaterproduktionen über Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten sowie Kultur einem breiten interessierten Kreis näherbringen.

Die Compagnie Buffpapier wird in den Jahren 2015 bis 2017 durch eine Gruppenförderung des Kantons unterstützt, die der freien Theatergruppe das kontinuierliche und vertiefte Arbeiten an künstlerischen Produktionen und eine bestimmte Planungssicherheit ermöglicht. Buffpapier plant in dieser Zeit drei Einzelproduktionen mit Aufführungen im In- und Ausland. Den Auftakt machte das Theaterstück «AquaFreak-Show», das seit November 2015 das Publikum in eine skurrile Welt mit grotesken und clownesken Figuren entführt und ein Spektakel voller Witz, Humor, Poesie und Zauber bietet. Von Anfang August bis Mitte September 2016 wurde der Dachstock der Propstei St.Peterzell für die Sommerausstellung 2016 zum Quartier einer umfassenden Sammlung von Kinderbüchern der Nachkriegszeit, deren Fülle und bildnerische wie mediale Experimentierfreudigkeit einen Höhepunkt in den 1970er-Jahren hatte. Die Propstei bildete die zweite Etappe dieses fortlaufenden Ausstellungsprojekts, das zuvor mit der Kunsthalle Zürich an der Kunstmesse Liste Basel seinen Ausgangspunkt fand. Zum 30-jährigen Jubiläum brachte das Chorprojekt St.Gallen die Komposition «silence – ein Lob der Stille» von Peter Roth zur Uraufführung und bot dem Publikum im Pfalz Keller in St.Gallen ein akustisches Erlebnis mit einem stimmungsvollen Rahmenprogramm unter dem Titel «Stiller September». Am 23. August 2016 feierte das Tanzstück «HOPE» des Panorama

Dance Theaters in der Lokremise St.Gallen Premiere und ging als Koproduktion von TanzPlan Ost von Sommer bis Herbst 2016 auf Tour. In diesem Tanzsolo reflektiert der Tänzer Tobias Spori in einer äusserst ästhetischen und kraftvollen Bewegungssprache die Situation des Individuums in einer Gegenwart, in der sich Krisen und Konflikte in der Politik und Wirtschaft unendlich aneinanderreihen. Bereits zum vierten Mal fand das Tanzfestival TanzPlan Ost von August bis November 2016 statt. An sieben Wochenenden, auf diversen Bühnen und in Räumen der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein, erwartete das Publikum ein vielfältiges und inhaltlich spannendes Festivalprogramm. Zu sehen waren Stücke von jungen, aufstrebenden bis hin zu international etablierten Choreografinnen und Choreografen. Unter der neuen künstlerischen Leitung der Choreografin Simone Truong treibt TanzPlan Ost die künstlerische Entwicklung, den Austausch und die Vernetzung der freien Tanzszene in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein weiter voran. So setzt das Festival neue Impulse und leistet einmal mehr einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Tanzes in der Region Ostschweiz und Liechtenstein.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2013 bis 2016 I gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel ein Teil des Beitrags an das Kulturfenster 2015, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2016 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2016 zurückgeflossene Beiträge
2013	193	95	98	9'062'200	2'234'000	5'497'000	1'331'200	7'754'300	665'500
2014	195	85	110	7'715'550	1'544'250	4'566'600	1'604'700	5'107'900	135'800
2015	218	83	135	11'530'200	2'107'000	7'894'000	1'529'200	4'621'500	47'900
2016 I	112	42	70	5'429'800	1'401'000	3'184'000	844'800	488'800	0

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2016

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.16.2.01

Stiftsarchiv St.Gallen: Neue Weltkulturerbe-Ausstellung am St.Galler Klosterhof Fr. 200'000.–

Ausgangslage

Seit dem Umbau des Zeughausflügels des St.Galler Regierungsgebäudes im Jahr 1978 existiert direkt am Klosterhof ein rund 260 Quadratmeter grosser, ebenerdig zugänglicher Ausstellungssaal. Diesen stellt der Kanton St.Gallen als Eigentümer künftig für die Vermittlung des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen zur Verfügung. Damit erhält das Stiftsarchiv erstmals die Möglichkeit, seine Schätze in konservatorisch einwandfreier Umgebung und unterstützt von moderner Ausstellungstechnik der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung am Klosterhof ergänzt das bestehende Vermittlungsangebot im Stiftsbezirk wesentlich und stärkt dessen gesamtheitliche Wahrnehmung.

Die Ausstellungen im Barocksaal und die Dauerausstellung im Gewölbekeller der Stiftsbibliothek, deren Neugestaltung der Kanton ebenfalls mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds (L.16.1.01) unterstützt hat, werden eng mit der Ausstellung am Klosterhof koordiniert, sodass die Besuchenden der drei Ausstellungen und der Baudenkmäler einen umfassenden und differenzierten Einblick in das St.Galler Weltkulturerbe erhalten. Die Nutzung des Ausstellungssaals am Klosterhof ist für die Vermittlung des Weltkulturerbes auch deshalb ideal, weil sich direkt vor dessen Eingang die repräsentative Pracht der barocken St.Galler Klosteranlage in einem eindrucklichen Panorama erhebt: die «Neue Pfalz» (heute St.Galler Regierungsgebäude), der «Hofflügel» (heute Bischofsresidenz und kantonale Verwaltung) und vor allem die Kathedrale, das Wahrzeichen von St.Gallen, mit ihrer imposanten Doppelturmfassade.

Im Frühsommer 2016 wurde das Inhaltskonzept des neuen Vermittlungsangebots am Klosterhof von einem mit internationalen Experten besetzten Kolloquium formuliert. Demnach soll der Ausstellungssaal die Möglichkeit bieten, auch die kostbarsten Originaldokumente aus der Sammlung von Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek unter besten konservatorischen und sicherheitstechnischen Bedingungen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek bespielen den neuen Ausstellungssaal am Klosterhof gemeinsam, wobei die inhaltliche Federführung beim Stiftsarchiv, die betriebliche bei der Stiftsbibliothek liegen wird.

Projekt Weltkulturerbe-Ausstellung am Klosterhof

Im Ausstellungssaal am Klosterhof soll die Rolle des Klosters St.Gallen als einzigartiger Hort der abendländischen Überlie-

ferung und als zentraler Akteur des europäischen Netzwerks von religiösen, kulturellen und politischen Zentren im Frühmittelalter vermittelt werden. Dabei sollen hochkarätige Dokumente im Original präsentiert werden, darunter das St.Galler Verbrüderungs- und das karolingische Professbuch, die frühmittelalterlichen Privat- und Herrscherurkunden sowie der weltberühmte St.Galler Klosterplan, der bisher noch nie in einer Publikumsausstellung gezeigt werden konnte. Da es sich bei sämtlichen Exponaten um kostbarste Stücke des St.Galler Weltkulturerbes handelt, sind an die Ausstellungsarchitektur höchste Ansprüche zu stellen. Die Präsentation darf die langfristige, unversehrte und authentische Erhaltung der unersetzlichen Dokumente nicht gefährden. Etwa 20 Prozent des Gesamtbudgets stehen folglich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit sowie der langfristigen Konservierung der Ausstellungsobjekte.

Für die didaktische Aufbereitung sowie die zielgruppenorientierte, mehrsprachige Erläuterung und Kontextualisierung der Ausstellungsinhalte werden 10 Prozent des Gesamtbudgets eingesetzt. Szenografische Planung und externe Projektleitung beanspruchen weitere 10 Prozent – ebenso die Kommunikation, die zur Bekanntmachung des neuen Vermittlungsangebots am St.Galler Klosterhof beitragen soll. Die Produktion der Ausstellung ist mit der Hälfte der Kosten veranschlagt.

Abgrenzung

Da der Raum am Klosterhof schon ursprünglich als Ausstellungssaal konzipiert ist, lässt er sich baulich und szenografisch bestens an die Bedürfnisse einer zeitgemässen Ausstellung anpassen und kann die hohen konservatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen. In den Jahren 2017 und 2018 soll der Ausstellungssaal im Rahmen eines Projekts des kantonalen Hochbauamts umgebaut und als Präsentationsraum vorbereitet werden. Dieser Umbau soll im Rahmen des ordentlichen kantonalen Kredits für Bauten und Renovationen erfolgen und ist nicht Bestandteil dieses Antrags. Das vorliegende Projekt bezieht sich vielmehr auf die konkrete Realisierung der neuen Ausstellung, die unter der Federführung des Stiftsarchivs erfolgt. Der Aufbau der neuen Ausstellung ist für das Jahr 2018 geplant. Die Eröffnung der neuen Ausstellung soll im Frühling 2019 stattfinden, in jenem Jahr, in dem das Kloster St.Gallen sein 130-Jahr-Jubiläum feiern wird.

Betrieb

Der Betrieb des Ausstellungssaals am Klosterhof erfolgt durch Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv gemeinsam, wobei die Stiftsbibliothek für den Besucherservice zuständig ist, das Stiftsarchiv

für die Entwicklung der Ausstellungsinhalte, die Museumspädagogik, und die Kommunikation in Absprache mit der Stiftsbibliothek. Der jährliche Betriebsaufwand beläuft sich auf insgesamt rund 500'000 Franken. Den Besucherservice während der Öffnungszeiten stellen jeweils zwei Personen sicher, was für die Stiftsbibliothek einen zusätzlichen Aufwand von rund 250'000 Franken pro Jahr bedeutet. Zur Abgeltung dieses Aufwands gehen die Mehreinnahmen aus den Museumseintritten im Stiftsbezirk an die Stiftsbibliothek. Eine Neubeurteilung dieser Regelung erfolgt drei Jahre nach Eröffnung des Museums am Klosterhof. Für die inhaltliche Führung und Weiterentwicklung des Museums am Klosterhof soll im Stiftsarchiv eine neue Stelle (70 Prozent) im Museum geschaffen werden, die über die regulären Personalbudgets anteilmässig von Kanton und Katholischem Konfessionsteil finanziert werden soll. Den Gebäudeunterhalt im Ausstellungssaal am Klosterhof stellt wie bis anhin der Kanton sicher. Die jährlichen Sachkosten werden auf rund 150'000 Franken geschätzt. Diese Kosten sollen durch die Erhöhung des regulären jährlichen Budgets des Stiftsarchivs sowie durch Drittmittel gedeckt werden.

Budget und Finanzierungsplan

Für die Realisierung dieser Ausstellung sind 1 Mio. Franken budgetiert. Rund 650'000 Franken sind von zwei Stiftungen in Aussicht gestellt. Darüber hinaus gibt es Zusagen von der Stadt (Fr. 50'000.–) und der Ortsbürgergemeinde St.Gallen (Fr. 25'000.–) sowie einer dritten Stiftung (Fr. 25'000.–). Mit einem Beitrag von Fr. 200'000.– unterstützt der Kanton aus dem Lotteriefonds die Realisierung des geplanten neuen Ausstellungsangebots am Klosterhof und ermöglicht damit einen wichtigen Schritt in der Vermittlung des St.Galler Weltkulturerbes.

L.16.2.02

Baumwipfelpfad Neckertal

Fr. 200'000.–

Ausgangslage

Eine 500 Meter lange, geschwungene Holzkonstruktion, die stellenweise über die eigentlichen Baumhöhen des Waldes hinausragt, soll durch das Steinwäldli oberhalb von Mogelsberg führen. Der Baumwipfelpfad Neckertal will Nachhaltigkeit und Naturerlebnis verbinden. Der Wald soll aus nächster Nähe und aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen werden können: vom Boden, von der Mitte und von oben. Gleichzeitig bietet der Pfad von mehreren Plattformen eine schöne Aussicht auf das Neckertal, das Appenzellerland und das Fürstenland. In



500 Meter lang soll er werden und den Wald aus einer ungewohnten Perspektive erlebbar machen: der Baumwipfelpfad Neckertal. (Bild: zVg Genossenschaft Baumwipfelpfad Neckertal)

der Schweiz wäre dieser Pfad der erste seiner Art. Mit dem Bau des Pfades soll im Frühjahr 2017 begonnen werden. Die Eröffnung ist im Herbst, spätestens im Frühjahr 2018, geplant. Mit dem Bauprojekt verfolgt die Genossenschaft Baumwipfelpfad Neckertal verschiedene Ziele: den Ausbau des Bildungsangebots in den Bereichen Wald und Umwelt, die Stärkung der Bekanntheit der Region Neckertal und ihrer Landschaft sowie die Unterstützung des lokalen Gewerbes.

Bauprojekt

Der Verlauf des barrierefreien Pfades wurde in enger Zusammenarbeit mit Verantwortlichen des Forstamts und einem Geometer so festgelegt, dass die Natur möglichst wenig tangiert wird und die Besucherinnen und Besucher das ganze Spektrum des Waldes – von der Wurzel bis zur Baumkrone – betrachten können. Für den Pfad ist eine Breite von zwei Metern vorgesehen. Lediglich bei den Buchten verbreitert er sich auf 2.4 Meter. Die Stützen sind 16 Meter lang und aus einheimischem Holz gefertigt. Der Zugang zum Holzsteg erfolgt über ein Kassenhaus mit Kiosk. Zusätzlich sollen im Steinwäldli weitere familienfreundliche Anziehungspunkte und Aktivitäten errichtet werden: zum Beispiel ein interaktiver Erlebnispfad mit Pflanzen und Tieren sowie Spiel- und Entdeckungsplätze. Bereits vorhandene Infrastrukturen (Finnenbahn, Grillstellen) sollen bedarfsgerecht ausgebaut und in das Projekt integriert werden.

Betrieb

Der Betrieb wird durch die Genossenschaft Baumwipfelpfad geführt und soll durch Einnahmen aus den Eintritten, der Gastronomie und der Vermietung des Blockhauses finanziert werden. Das Institut für Landschaft und Freiraum ILF, Fachbereich

Naturnaher Tourismus & Pärke, der Hochschule für Technik Rapperswil hat einen Businessplan erstellt. Bei einem Aufwand von 350'000.– Franken wird aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Anlagen für einen kostendeckenden Betrieb mit rund 30'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr und einem Eintrittspreis von 14 Franken für Erwachsene gerechnet. Ein allfälliges Defizit wird von der Genossenschaft Baumwipfelpfad gedeckt.

Umweltbildung

Im Fokus der Umweltbildung sind in erster Linie Familien und Schulklassen, die auf spielerische Art und Weise den Lebensraum Wald kennenlernen wollen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vielfalt der Natur und die bewusste Wissensvermittlung sowie die Betrachtung des Waldes aus einer unerwarteten Höhe. Dazu sollen interaktive Holztafeln mit Hintergrundinformationen zu Flora und Fauna, Landschaft, Topografie, Geologie sowie der Geschichte der Landschaft beitragen.

Finanzen

Die Genossenschaft Baumwipfelpfad Neckertal rechnet für das Bauprojekt mit Gesamtkosten von rund 3,8 Mio. Franken. Eigenleistungen sind in der Höhe von rund 700'000 Franken budgetiert. Bereits zugesichert ist ein Beitrag von 1,2 Mio. Franken der St.Galler Kantonalbank. Diese unterstützt das Projekt im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums als Leuchtturmprojekt. Von Stiftungen werden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von 1,2 Mio. Franken erwartet. Die Waldregion 5 leistet einen Beitrag von Fr. 150'000.–. Die Beteiligung der Gemeinde Neckertal ist mit einem einmaligen finanziellen Beitrag von Fr. 150'000.– an das Projekt sowie weiteren Fr. 100'000.– in Form von Sachleistungen vorgesehen. Der Lotteriefonds, angefragt für Fr. 300'000.–, unterstützt die Erstellung des ersten Baumwipfelpfads der Schweiz mit Fr. 200'000.–.

L.16.2.03

Freunde der Insel Ufnau: Restaurierung «Haus zu den zwei Raben»

Fr. 135'000.–

Die durch ihre besondere Lage, Landschaft, Geschichte und Bauten im Kulturräum Zürichsee einzigartige Insel Ufnau wird seit dem Jahr 2002 durch das Kloster Einsiedeln als Eigentümerin aufwendig saniert. Auf der vor Rapperswil gelegenen, öffentlich zugänglichen und mit 11,26 Hektaren grössten Insel der Schweiz sind inzwischen die sakralen Bauten restauriert und stehen den Besucherinnen und Besuchern für eine stille Einkehr zur Verfügung. Der Weg um den westlichen Teil der Insel ist auch für Kinderwagen und Rollstühle nutzbar, die Seeufer sind

gesichert und das Bootshaus saniert. Das letzte Mosaikteil in den umfangreichen Sanierungsarbeiten ist die nun anstehende Restaurierung und Sanierung des «Haus zu den zwei Raben». Es ist geplant, das denkmalgeschützte Haus komplett zu restaurieren und zu sanieren. Der im Jahr 1681 erstellte spätbarocke Bau soll seine barocke Schönheit zurückerhalten und der Insel die früheren Qualitäten als gastfreundliche Begegnungsstätte zurückgeben. Im Erdgeschoss ist die Gastwirtschaft mit rund 80 Sitzplätzen geplant, im Anbau die Küche, Lager und Infrastruktur, in den Nebengebäuden sollen neben anderem die sanitären Einrichtungen auf der viel besuchten Ufnau den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Das Gartenrestaurant bleibt in seiner heutigen Form und Nutzung erhalten.

Die Ufnau, auf dem Gebiet der Gemeinde Freienbach im Kanton Schwyz gelegen, ist als Kulturgut von nationaler Bedeutung seit jeher eng mit Rapperswil-Jona verbunden. Der Verkehrsverein Rapperswil-Jona veranstaltet alljährlich zahlreiche kulturgeschichtliche Führungen auf der Insel Ufnau, und der von der kantonalen Kulturförderung mit einem wiederkehrenden Jahresbeitrag unterstützte Musiksommer Zürichsee organisiert dort jede Saison Konzerte. Die Insel ist nicht nur beliebtes Ausflugsziel der Bevölkerung von Rapperswil-Jona, sondern die Stadt pflegt auch seit jeher enge Beziehungen zum Kloster Einsiedeln. So steht das älteste Gebäude in Rapperswil-Jona, das Einsiedlerhaus, das im Jahr 981 urkundlich erstmals erwähnt ist, im Eigentum des Klosters Einsiedeln. Seit dem Jahr 2012 steht es als «Haus der Musik» der Jugendmusikschule und dem Verein Pro Musicante zur Verfügung.

Die denkmalpflegerisch-kulturellen, landschaftlichen und ökologischen Aufwendungen auf der Insel Ufnau werden im öffentlichen Interesse getätigt. Unterstützt werden die Bestrebungen des Klosters Einsiedeln durch den Verein Freunde der Insel Ufnau. Dessen Ziel ist es, das Kloster Einsiedeln in seiner kulturgeschichtlichen Verantwortung ideell und finanziell zu unterstützen. Insgesamt kosten die Sanierungsarbeiten rund 12 bis 14 Mio. Franken, zu denen neben dem Kloster Einsiedeln und der öffentlichen Hand die Freunde der Insel Ufnau mehrere Millionen beigetragen haben.

Die Kosten für die Restaurierung «Haus zu den zwei Raben» belaufen sich auf rund 7 Mio. Franken. 2,4 Mio. Franken werden durch Eigenmittel bzw. Denkmalpflegebeiträge finanziert. Zusätzlich sind Beiträge der Standortgemeinde Freienbach von Fr. 750'000.–, des Bezirks Höfe von Fr. 500'000.– und des Kantons Schwyz von Fr. 350'000.– bereits zugesichert. 2,5 Mio. Franken sind durch das Klosterkapitel als Baukosten-Beitragsgarantie gesprochen. Weitere Anfragen laufen nun bei den anderen Höfner Gemeinden, den Kantonen Zürich und St.Gallen,

den Gemeinden rund um den Zürichsee und bei kirchlichen Organisationen. Die Stadt Rapperswil-Jona beantragt mit dem Budget 2017 einen Beitrag von Fr. 135'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die kulturhistorisch bedeutende und eng mit Rapperswil-Jona verbundene Pflege der Insel Ufnau nicht mit den beantragten Fr. 250'000.– aus dem Lotteriefonds, jedoch mit dem gleichen Beitrag wie die Stadt Rapperswil-Jona, mit namentlich Fr. 135'000.–.

L.16.2.04

Managementplan Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen: Aufarbeitung der jüngeren Baugeschichte Fr. 110'000.–

Ausgangslage

Die Hauptträger des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen – der Kanton, der Katholische Konfessionsteil und die Stadt – haben nach Vorgabe der UNESCO einen Managementplan erarbeitet, um gemeinsam den universellen Wert des Weltkulturerbes besser zu schützen und zu pflegen. Dazu gehört als wichtiger Bestandteil die «Aufgaben- und Massnahmenplanung für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen». Sie wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen entwickelt und umfasst die wichtigsten Massnahmen der Periode 2017–2020 für die Pflege und den Schutz des Weltkulturerbes. Eine dieser Aufgaben ist es, ein Detailinventar aller Gebäude des Stiftsbezirks zu erstellen, verbunden mit der Aufarbeitung der jüngeren Baugeschichte (19. und 20. Jahrhundert) und der Sichtung und Verzeichnung aller bestehenden Dokumentationen zum Baubestand.

Begründung und nähere Umschreibung

Zurzeit besteht keine detaillierte Beschreibung aller Gebäude des Stiftsbezirks und ihrer festen Ausstattung. Die kunsthistorischen Werke fokussieren auf die besonders bedeutenden und alten Gebäude. Das Grundlagenwerk zur Baugeschichte des Stiftsbezirkes (Kunstdenkmälerband SG III von Erwin Poeschel aus dem Jahr 1961) beschreibt oder erwähnt die Bauvorhaben nach der Aufhebung des Stifts und insbesondere ab Mitte 19. Jahrhunderts nur noch summarisch. Es soll daher ein Detailinventar aller Gebäude im Stiftsbezirk erstellt werden, worin die Oberflächen und festen Ausstattungen beschrieben werden. Gleichzeitig sollen die erhältlichen Daten zur Baugeschichte zusammengetragen werden. Notwendige Voraussetzung dazu ist die Sichtung der vorhandenen Dokumentationen in den Archiven. Die Erkenntnisse werden in eine Gebäudeinformationsplattform eingespeist. Als Synthese wird eine Baugeschichte

des Stiftsbezirks im 19. und 20. Jahrhundert erarbeitet und in geeigneter Form veröffentlicht.

Nutzen

Die durch das Detailinventar und die Recherchen in den Archiven gewonnenen Erkenntnisse zum Alter einzelner Mauern, Bauteile und ortsfester Ausstattungsstücke dienen künftig als wichtige Grundlage für alle baulichen Planungen und Entscheide. Es wird so möglich sein, rasch eine grobe Einschätzung vorzunehmen, ob eine geplante Veränderung historisch wertvolle Substanz berührt. Die Planung von Erneuerungsmassnahmen wird damit für alle Beteiligten erleichtert und gleichzeitig verbessert sich die nötige Rücksicht auf den historischen Bestand des Weltkulturerbes.

Auf Seite der Wissenschaft wird die Massnahme wichtige neue Erkenntnisse zur jüngeren Baugeschichte liefern und damit eine Lücke im Wissen über den Stiftsbezirk schliessen.

Schliesslich dient die Massnahme auch als Vorbereitung für die Ergänzung der Sicherstellungsdokumentation im Sinne des Kulturgüterschutzes; eine Aufgabe, die ebenfalls Teil des Managementplanes bzw. der Aufgaben- und Massnahmenplanung ist.

Organisation

Die Mehrheit der Massnahmen wird von den beteiligten Körperschaften Kanton, Stadt und Konfessionsteil gemeinsam finanziert und getragen, das gilt auch für dieses Projekt. Die operative Verantwortung liegt bei der «Fachgruppe Erbe» des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen, der für die Koordination der Umsetzung des Managementplans zuständig ist. Die Fachgruppe wird für dieses Projekt unter der Federführung der kantonalen Denkmalpflege einen externen Auftrag zur Umsetzung der Massnahme formulieren, diesen an ein geeignetes Büro oder eine Fachperson vergeben und die Umsetzung begleiten.

Kosten

In der «Aufgaben- und Massnahmenplanung für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen» sind die Kosten für das Projekt auf Fr. 300'000.– veranschlagt. Der Anteil des Kantons St.Gallen beläuft sich auf Fr. 100'000.–. Mit einer Reserve von Fr. 10'000.– ergibt sich ein Lotteriefondsbeitrag von Fr. 110'000.–.

L.16.2.05

Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2017 Fr. 400'000.–

Nach Art. 58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Rahmenkredit werden Beiträge einerseits an Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, andererseits an innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenskompetenzen und letzters an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes ausgerichtet.

Rückblick

Wie schon in den letzten Jahren erfreut sich der Kinder- und Jugendkredit auch 2016 grosser Nachfrage. Per Ende Juli wurden bereits 61 Gesuche finanziell unterstützt. Zusammen mit den Beträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb ist die Ausschöpfung des Kredites erreicht.

Die Aktivitäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Kanton sind rege und vielfältig. Seit diesem Jahr wird neben der Strategie «Frühe Förderung» auch das kantonale Kinder- und Jugendprogramm «Beteiligen, schützen, fördern» umgesetzt. Beide Strategien wurden unter Einbezug der Gemeinden und der Praxis erarbeitet. Der Wille, Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam zu gestalten, ist gross und die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ist sowohl auf Gemeinde- und Kantonsgebiet als auch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfepraxis angestossen und wird bereits an vielen Orten praktiziert.

Der Kinder- und Jugendkredit ist ein massgebliches Instrument für die Realisierung von Projekten und Weiterentwicklungen. Mehrere unterstützte Projekte befassen sich auch mit der Schaffung von Räumen für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinden Oberriet und Rüthi beispielsweise möchten mit einem partizipativen Projekt ein Spielraumkonzept und damit mehr Orte und Plätze für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum schaffen. Die Jugendarbeit Wil treibt das von Jugendlichen initiierte Projekt «Neubau Funpark Wil» in einem grossen Partizipationsprozess voran. Die Gemeinde Flawil bewirbt sich

um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» und erarbeitet dafür ebenfalls unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Aktionsplan. Das Jugendnetzwerk im Mittelhautal erarbeitete das Pilotprojekt «Makerspace in der offenen Jugendarbeit», eine offene Experimentier-Technik-Werkstatt für Jugendliche. Nicht zuletzt wurden 2016 auch bereits verschiedene Projekte von Kindern und Jugendlichen direkt mit Beiträgen aus dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt.

Für die Unterstützung derartiger und weiterer Projekte ist im Jahr 2017 ein Beitrag von Fr. 355'000.– vorgesehen.

Jugendprojekt-Wettbewerb

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt.

Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen (Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein, Kanton St.Gallen und Kanton Appenzell Ausserrhoden) individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet.

Für die 13. Durchführung des zweistufigen Wettbewerbs im Jahr 2017 wird ein Betrag von rund 45'000 Franken benötigt.

Ausblick

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie angeregte Entwicklung ist weiter zu verfolgen. Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik und hat in den vergangenen Jahrzehnten zu viel beachteten und zahlreichen lokalen, regionalen und kantonalen Initiativen geführt. Der Kredit ist deshalb weiterhin notwendig und macht es erst möglich, die in der Strategie genannten Ziele weiterzuverfolgen.

Antrag

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2017 ein Rahmenkredit von Fr. 400'000.– benötigt. Der Betrag von Fr. 400'000.– soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.16.2.06

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2017

Fr. 180'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im ganzen Kanton und kantonsübergreifend auf vielfältige Art und Weise, und er pflegt das kulturelle Erbe – bewegliches wie unbewegliches. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen, ein Fenster und somit Einblick in die Tätigkeiten der Kulturförderung wie auch der Erforschung, Erhaltung und Dokumentation des kulturellen Erbes zu geben und damit zur Vermittlung und zum kulturellen Bewusstsein beizutragen.

Mit der Übergabe des Ausstellungssaals im Regierungsbau vom Amt für Kultur an das Stiftsarchiv ist die in den letzten Jahren als Kulturraum am Klosterplatz genutzte Präsentationsmöglichkeit neuen Nutzungen innerhalb des Stiftsbezirkes zugeführt worden.



Junge Besucherinnen vor der Videoprojektion «Eingespant» von Andrea Vogel in der Ausstellung «Behind That Curtain» aus Anlass des Buches «Sticken und Beten. Die Textildynastie Jacob Rohrer» von Jolanda Spirig. (Bild: Willi Keller)



«Peter Liechti – Dedications», Blick in die Ausstellung im Kulturraum am Klosterplatz St.Gallen. (Bild: Michael Bodenmann)

Damit weiterhin Ausstellungen und Veranstaltungen zur Vermittlung von Kunst und Kultur im Rahmen der Kulturförder- und Kulturpflege Tätigkeit stattfinden können, wird mit neuen Orten zusammengearbeitet. Das Konzept, Kulturgut des Kantons und künstlerische Strategien befruchtend zu verbinden, Historie und Zeitgenossenschaft dialogisch zu kombinieren, soll weiter verfolgt werden. Auch die Förderung mittels Werkbeiträgen sowie die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Kulturwohnung in Rom sollen mit ihrer Arbeit in Ausstellungen und Veranstaltungen periodisch Sichtbarkeit erhalten.

Vorgesehen sind eine bis drei Ausstellungen in ländlichen Regionen des Kantons in Zusammenarbeit mit Ortsmuseen und anderen besonderen Orten, insbesondere kantonal und national bedeutenden Baudenkmälern, sowie gelegentlich an zentraler Lage in der Stadt St.Gallen: «Kulturraum Landpartie» und «Kulturraum am Hauptbahnhof». Eine erste «Landpartie» findet im Frühsommer 2017 im Kloster Magdenau statt, wo Künstlerinnen und Künstler mit ihren eigens für den Ort entwickelten Werken dem Frauenkloster und seinen Schätzen eine neue Sichtbarkeit ermöglichen.

Eine weitere Aktivität des Kulturfensters ist die jährlich und immer wieder an einem neuen Ort im Kanton stattfindende Kulturkonferenz zu einem spezifischen Thema sowie die Beispielung des Raums für Literatur in der Hauptpost St.Gallen. Der Kredit beträgt dieses Jahr Fr. 180'000.–.

L.16.2.07

Interkantonale Bodensee Konferenz IBK:

Kerngeschäfte Kommission Kultur 2017

Fr. 18'000.–

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone Baden-Württemberg, Bayern, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Durch die politische Abstimmung und gemeinsame Projekte leistet die IBK einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Grenzen in der Region. Die IBK fördert die Entwicklung des vielfältigen Kulturraumes Bodensee, dessen Erbe und aktuelles Schaffen einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Identität und internationalen Ausstrahlung der Region leisten. Kultur und Geschichte bilden in ihrer Gesamtheit ein wesentliches gemeinsames und identitätsstiftendes Element des Bodenseeraumes. Dieses gilt es zu wah-

ren und aktiv zu pflegen, indem auch heutige kulturelle Aktivitäten in ihrer Vielfalt fördern, vernetzt und über die Region hinaus bekannt gemacht werden. Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforum verantwortlich. Die Förderpreise werden seit 1991 jährlich in wechselnden Sparten verliehen, wobei jedes Jahr ein anderes Land oder ein anderer Kanton für die Durchführung der Jurierung und Preisverleihung zuständig ist. Ausgezeichnet werden Personen mit einem herausragenden Potenzial im jeweiligen Kulturbereich. Die Künstlerbegegnungen finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Ziel der Künstlerbegegnungen ist es, zwischen den Kulturschaffenden rund um den Bodensee einen künstlerischen Dialog über die Grenzen und neue Verbindungen zu initiieren. Im Austausch und im Zusammenspiel soll Neues entdeckt werden und die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, die kulturelle Vielfalt und die Gemeinsamkeiten der Bodenseeregion unmittelbar zu erleben. Das Kulturforum findet auch alle zwei Jahre statt. Das Kulturforum richtet sich an die Kulturverantwortlichen aus der Bodenseeregion und greift alle zwei Jahre ein relevantes kulturelles Thema auf. An wechselnden Orten wird mit interessanten Vorträgen für kontroverse Diskussionen gesorgt.

Seit dem Jahr 2010 stellt die IBK jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäfte Kultur von € 135'000.– bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000.– für die Förderpreise, € 50'000.– für die Künstlerbegegnung und € 5'000.– für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000.– zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000.–, wobei die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden zusammen den Beitrag leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von € 15'000.–, was rund 18'000 Franken entspricht.

3 Beiträge an Einzelvorhaben

3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.16.2.08

Stiftung myclimate: Sonderausstellung zum zehnjährigen Jubiläum der Energie- und Klimawerkstatt

Fr. 20'000.–

Die Stiftung myclimate ist eine gemeinnützige Organisation, die lokal und global Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung fördert. Handlungsorientierte und interaktive Bildungsangebote bilden einen Hauptbereich mit zentraler Wirkung. Die Energie- und Klimawerkstatt ist das Schweizer Umweltbildungsprojekt im Themenbereich Energie und Klima auf Stufe Berufsbildung: Der nationale Wettbewerb für Energie- und Klimaprojekte für Berufsfachschulen verbindet jugendliche Kreativität und Engagement mit fundierter Vermittlung und Anwendung von Umweltwissen. Lernende aus der ganzen Schweiz erhalten die Gelegenheit, ihre Berufskennnisse zu nutzen, um energiesparende Projekte zu entwickeln. In den letzten neun Jahren wurden in der ganzen Schweiz 675 Projekte von rund 7'600 Lernenden umgesetzt. Davon realisierten Lernende und Berufsschulen aus dem Kanton St.Gallen (u. a. BWZ Uzwil, BZB Buchs, BZGS St.Gallen) 51 Projekte, mehrere von ihnen wurden mit Preisen ausgezeichnet.

Die Energie- und Klimawerkstatt wird im Wettbewerbsjahr 2016/17 zum zehnten Mal durchgeführt. Zu diesem Anlass soll mit einer Wanderausstellung das Erreichte aufgezeigt und die Energie- und Klimawerkstatt noch präsenter zu den Berufsfachschulen gebracht werden. Die Wanderausstellung würdigt die realisierten Projekte der Lernenden, sensibilisiert ein breites Publikum für das Thema und zeigt auf, welche Fähigkeiten in den Lernenden stecken und was sie mit ihrem Engagement in den letzten Jahren realisiert haben. Sie kann von Lehrerpersonen in den Unterricht eingebaut werden und soll so auch neue Lernende motivieren, sich für Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzusetzen. Die Wanderausstellung wird mit einer Berufsfachschule erstellt und im Kanton St.Gallen während dem Jubiläumsjahr und darüber hinaus in drei Berufsfachschulen präsentiert.

Die Stiftung myclimate rechnet für die Durchführung des nationalen Wettbewerbs 2016/17 und die Jubiläums-Wanderausstellung mit Aufwänden von total Fr. 284'000.–. Die Verantwortlichen beteiligen sich mit einem Beitrag von Fr. 32'000.–. Vom Bundesamt für Energie und vom Kanton Bern sind bereits Fr. 116'000.– zugesichert. Von Stiftungen und Firmen werden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von Fr. 100'000.– erwartet.



Engagement für den Klimaschutz: Teilnehmende der Energie- und Klimawerkstatt zeigen und erklären ihr Energiesparprojekt. (Bild: zVg Stiftung myclimate)

Das Umweltbildungsprojekt steht im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen des Kantons. Der Lotteriefonds, angefragt für Fr. 46'000.–, unterstützt die drei Sonderausstellungen zum zehnjährigen Jubiläum der Energie- und Klimawerkstatt im Kanton St.Gallen mit Fr. 20'000.–.

3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.16.2.09

Verein Natur Rapperswil-Jona: Jubiläumsprojekt «Natur erleben in Rapperswil-Jona»

Fr. 25'000.–

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens plant der Verein Natur Rapperswil-Jona im Jahr 2017 ein Jubiläumsprojekt für mehr Biodiversität im Siedlungsraum, das der Bevölkerung der Gemeinde Rapperswil-Jona die lokalen Naturwerte auf kreative Weise näherbringen und ihre wichtige Rolle für die Allgemeinheit deutlich machen soll. Der Verein erarbeitet eine Jubiläumsbroschüre, die an alle Haushalte in Rapperswil-Jona verteilt wird. In diesem Wanderführer werden mit zwölf attraktiv gestalteten Monatswanderungen und vielen Hintergrundinformationen die Naturschönheiten der Gemeinde vorgestellt und die Bevölkerung motiviert, diese zu entdecken. Das Anlegen von Blumenwiesen, das Pflanzen von Wildrosen und das Verteilen von Wildstauden an die Bevölkerung fördern als Aufwertungsprojekt während des ganzen Jubiläumsjahres zusätzlich die Naturvielfalt und Biodiversität im Siedlungsraum. 25 Blumenwiesen, 250 Wildrosensträucher und 2500 Wildstauden werten das Stadtbild auf und bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet ist in der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton verankert. Der grosse Verlust an Lebensraum- und Artenvielfalt zeigt, dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht. Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist denn auch eine der zentralen Massnahmen des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz. Das Projekt des Vereins Natur Rapperswil-Jona setzt also wichtige und aktuelle Anliegen um. Es fördert das Naturerlebnis und die Biodiversität im Siedlungsgebiet durch eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne sowie verschiedene konkrete Aufwertungsmassnahmen. Aus kantonaler Sicht hat das Projekt Vorbild- und Pilotcharakter. Bis jetzt sind im Kanton St.Gallen in diesem Bereich erst vereinzelt Projekte umgesetzt worden und es ist trotz des lokalen Charakters der Massnahmen davon auszugehen, dass das Projekt als Best-Practice-Beispiel weit über die Gemeindegrenze ausstrahlen wird.

Der Verein Natur Rapperswil-Jona rechnet mit Aufwänden von total Fr. 126'000.–. Die Verantwortlichen beteiligen sich mit einem Beitrag von Fr. 6'000.– und leisten ehrenamtlichen Einsatz durch viele freiwillige Helferinnen und Helfer von Fr. 24'000.–. Die Gemeinde hat insgesamt Fr. 28'000.– zugesichert und von privater Hand werden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von Fr. 43'000.– erwartet. Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet ist aus kantonaler Sicht ein wich-

tiges Anliegen. Der Kanton St.Gallen schätzt die Initiative mit breit angelegter Sensibilisierungskampagne sowie verschiedenen konkreten Aufwertungsmaßnahmen und unterstützt das Projekt mit Fr. 25'000.–.

L.16.2.10

Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2017

Fr. 200'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2015 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2016 wurden bis September bereits Fr. 110'000.– an die humanitäre Hilfe für Flüchtlingskinder und ihre Familien im Mittleren Osten, für syrische Kinder in Ägypten sowie für die hungerleidende Bevölkerung im Südosten Bangladeschs und die Opfer des Erdbebens in Italien ausgerichtet.

L.16.2.11

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 97'000.–

Die folgenden drei Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden und von langfristigem Nutzen sind.

A

Bundesverwaltungsgericht, St.Gallen: Human Resource Capacity Development in the Judiciary of Bhutan

Fr. 40'000.–

Seit dem Jahr 1975 unterstützte die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Schweiz (DEZA) verschiedene Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem Königreich Bhutan. Nach den ersten Jahrzehnten der Unterstützung in Bereichen wie ländliche Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, Bildungs- und Gesundheitswesen, ländliches Unternehmertum, Umwelt und Kultur konzentrierte sich die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit in der jüngeren Vergangenheit auf staatliche Reformen, lokale Governanz und Bürgerbeteiligung. Auf Ersuchen der DEZA hat das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St.Gallen 2012 erstmals eingewilligt, eine kleine Delegation des Supreme Court of Bhutan in der Schweiz zu empfangen, um ihr schweizerische Justiz näherzubringen. In den letzten vier Jahren

fürten das Bundesverwaltungsgericht und der Supreme Court of Bhutan, unterstützt durch die DEZA, gemeinsam mehrere Projekte in der Justizentwicklung durch: Masterkurse in International Law an der Universität St.Gallen für bhutanische Studierende, Studienreisen in die Schweiz, Workshops in Bhutan zur Weiterbildung der Richterinnen und Richter Bhutans, die Veröffentlichung einer juristischen Zeitschrift in Bhutan sowie die Unterstützung der bhutanischen Justiz in der Ausbildung des Personals der Bibliotheken und in der Organisation des Informatiksystems. Als Teil ihrer regionalen Langzeitstrategie zog sich nun die DEZA mit Ausnahme einiger noch zu beendender Infrastrukturprojekte per Juni 2016 aus Bhutan zurück. Das Bundesverwaltungsgericht möchte die erfolgreich gestarteten Entwicklungsprojekte weiterführen. Die Aktivitäten in den vergangenen Jahren haben sowohl zu institutionellen als auch zu persönlichen Verbindungen sowie einem wertvollen Austausch zwischen Bhutan und St.Gallen geführt. Das Ziel ist es, weiterhin einen Beitrag zu einer unabhängigen Gerichtsbarkeit in Bhutan zu leisten, um die Rechtssicherheit und den Grundrechtsschutz im Land zu gewährleisten. Verteilt auf die nächsten zwei Jahre werden gemeinsam mit dem Supreme Court of Bhutan insgesamt vier Seminare in der Schweiz und in Bhutan durchgeführt zur Förderung der Kompetenz des Personals der bhutanischen Justiz in relevanten juristischen und gerichtsadministrativen Bereichen, zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden der bhutanischen Justiz auf demokratische und grundrechtliche Themen und zur Weiterführung der institutionellen Partnerschaft zwischen dem Supreme Court of Bhutan und dem Bundesverwaltungsgericht. Darüber hinaus soll der Frauenanteil in allen Aktivitäten auf mindestens 30 Prozent steigert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 189'700.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 90'000.- vor. Ein Grossteil der Restfinanzierung wird durch Beiträge aus privater Förderung gedeckt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Weiterführung des erfolgreich aufgebauten Entwicklungsprojektes zur Förderung einer unabhängigen Gerichtsbarkeit in Bhutan mit einem Beitrag von Fr. 40'000.-.

B **Skat Foundation, St.Gallen: Ausbildung zur Planung von unterhaltsfreundlichen Wasserversorgungen in Kamerun**

Fr. 40'000.-

Die Skat Foundation mit Sitz in St.Gallen ist eine der wenigen Organisationen im Kanton St.Gallen, die ausschliesslich in der

Entwicklungszusammenarbeit engagiert ist. Das Ziel dieser gemeinnützigen Stiftung, die der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht untersteht, ist die Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Entwicklungs- und Transitionsländern. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Wissens- und Erfahrungsvermittlung, um die Effizienz und Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Skat ist aus einem schweizerischen Resource Center für angepasste Technologie in der Entwicklungszusammenarbeit hervorgegangen, welches an der Universität St.Gallen angesiedelt war. Skat hat sich inzwischen verselbstständigt, betreibt eine anerkannte Beratungsstelle (Skat Consulting Ltd.), nimmt daneben aber auch die Aufgabe der Wissensvermittlung als Stiftung (Skat Foundation) weiterhin wahr. Das Projekt setzt sich für eine Ausbildungsinitiative in Kamerun ein, welche durch die Professionalisierung der Selbsthilfe vor Ort wesentlich zur langfristigen Nachhaltigkeit von Trinkwasserprojekten beitragen soll. Die Selbsthilfe soll durch praktische Ausbildung professionalisiert werden, das heisst, die Planungs- und Ausführungsqualität sowie die Kompetenzen für den Betrieb und Unterhalt sollen gezielt verbessert und damit der nachhaltige Zugang zu sauberem Trinkwasser gesichert werden. Mit der Durchführung eines Pilotkurses werden vor Ort in Kamerun Techniker und Ingenieure befähigt, zukünftige Planungen von neuen Wasserversorgungen sowie die Rehabilitierungen bestehender Anlagen technisch korrekt und unterhaltsfreundlich durchzuführen. Der Pilotkurs wird mit einem praktischen Handbuch für die planenden Techniker und Ingenieure sowie einer Anleitung für die zukünftigen Instruktoren dokumentiert. Auch werden lokale Instruktoren ausgebildet, die für die Replizierung der Ausbildungskurse zur Verfügung stehen sollen.

Dieses Engagement in der praktischen Ausbildung für nachhaltige Trinkwasserversorgungen fordert finanzielle Aufwendungen in der Höhe von Fr. 460'000.-. Aus der Beratungstätigkeit von Skat Consulting Ltd. fliessen Fr. 145'000.- in das Projekt. Fr. 19'000.- werden durch zusätzliche Einnahmen und Kursbeiträge erbracht. Spenden- und Stiftungsbeiträge von insgesamt Fr. 240'000.- sowie die Unterstützung der Gemeinde Maur und des Kantons Schaffhausen von je Fr. 5'000.- sind bereits zugesichert. Durch das Ausbildungsprojekt erhalten mehr Menschen in den benachteiligten ländlichen Regionen Kameruns verlässlichen Zugang zu sauberem Trinkwasser, weshalb sich der Kanton St.Gallen mit Fr. 40'000.- beteiligt.

C

miva Schweiz, Wil: Sauberes Trinkwasser für
Schulen und verletzte Gruppen im Süden
Ugandas dank Tanklastwagen
Fr. 17'000.–

Der Verein miva Schweiz mit Sitz in Wil engagiert sich seit 1932 für Bedürftige in Afrika, Lateinamerika und Asien und leistet durch die Abklärung und Beschaffung von geeigneten Transport- und Kommunikationsmitteln für den täglichen Einsatz eine wirksame und nachhaltige Aufbau- und Entwicklungshilfe. Weitere Einsätze des ZEWO-zertifizierten Hilfswerks ermöglichen den Aufbau medizinischer Versorgung sowie die Verbesserung der Wasserversorgung und Dorfinfrastruktur. In Zusammenarbeit mit der Organisation Uganda Rural Community Support Foundation (URCSF) mit Sitz in Kampala, der Hauptstadt Ugandas, ist die Versorgung von 50 Schulen mit je 1'000 Schülerinnen und Schülern, bzw. von generell bis zu 10'000 Familien pro Monat mit sauberem Trinkwasser durch den Kauf eines geeigneten Wassertanklastwagens und einer neuen Purifikationsanlage geplant.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 49'000 Franken. Fr. 11'300.– werden durch Eigenleistungen und Beiträge der Partner gedeckt. Für die Finanzierung des Restbeitrags ist miva Schweiz auf Spendengelder angewiesen. Der Kanton unterstützt das Hilfsprojekt mit Fr. 17'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.2.12

Emanuel Riederer: Interkulturelles Musikprojekt «nouvelle musique solar»

Fr. 80'000.–

Musik ist viel mehr als Musik. Davon ist Emanuel Riederer überzeugt. Der St.Galler Schlagzeuger und Produzent war seit seiner Jugendzeit in vielen Formationen im Bereich Neo-Soul, Jazz, HipHop und World Music live und im Studio tätig, insbesondere als Drummer und Music Director der erfolgreichen Schweizer HipHop-Band Sektion Kuchikäschtli, und spielte mit renommierten Musikern aus der Jazz-, Black- und African-Music-Szene. Er studierte an der Jazzschule St.Gallen, sammelte wertvolle Erfahrungen in New York, wo die lebendige Jazzszene ein geeignetes Umfeld für das kreative Erforschen, Ideenentwickeln und Experimentieren bot, und bildete sich in Senegal musikalisch weiter. Auf der Suche nach neuen Ausdrucksmitteln und der Weiterentwicklung seiner musikalischen Ideen hat er als Künstler seine eigene musikalische Sprache gefunden und setzt mit dem interkulturellen Projekt «nouvelle musique solar» seine Vision von Musik um. 2017 entsteht ein grosses internationales Projekt mit professionellen Musik- und Tanzschaffenden aus Afrika und der Schweiz, das neben der Albumproduktion auch eine Filmproduktion und die Liveumsetzung des Albums mit Band sowie mit tänzerischer Darbietung umfasst. Im Zentrum steht der kultur- und spartenübergreifende Austausch, die Suche nach neuen, frischen Ausdrucksformen und alternativen Wegen, die wechselseitige Inspiration und die gemeinsame Kreation. Das Projekt will neue Sichtweisen auf die eigene wie die fremde Kultur eröffnen und ein Vorbild für eine interkulturelle Kommunikation, eine bessere Verständigung und positive Interaktion zwischen verschiedenen Kulturen und Religionen darstellen.

Albumproduktion

Für das Album werden voraussichtlich 17 Kompositionen von Emanuel Riederer und Yamoussa Sylla eingespielt, die traditionelle afrikanische Musik mit zeitgenössischen, urbanen Sounds und Rhythmen verbinden und eine neuartige, futuristische Weltmusik ergeben. Urklänge der afrikanischen Instrumente wie Djembé, Kora, Tama, Krin, Balafon oder Kalimba treffen auf europäische Arrangements, Streicherpassagen und Anklänge vom Klavier und werden in einen neuen Kontext gestellt. Es werden mehrere professionelle Musikerinnen und Musiker aus der Schweiz und Afrika wie Südafrikas Jazzmusiker des Jahres 2015 Nduduzo Makhathini eingeladen, am Album mitzuwirken, kulturelle Grenzgänge auszuloten und im kreativen Um-



Musik als Brücke zwischen den Kulturen: Emanuel Riederers wegweisendes interkulturelles Projekt «nouvelle musique solar». (Bild: zVg Emanuel Riederer)

gang mit der eigenen und fremden Kultur sich gegenseitig zu bereichern.

Videoproduktion mit Tanz

In Afrika gehören Musik und Tanz unmittelbar zusammen. Deshalb soll eine Filmproduktion die tänzerische Interpretation der musikalischen Kompositionen reflektieren und die hörbare Musik des Albums durch Tanz auch visuell sichtbar machen. So treffen traditionelle afrikanische Tänze auf zeitgenössischen Tanz, HipHop auf Ballett, afrikanischer Stelzentanz auf Jazzdance oder experimentelle Tanzformen wie Unterwasertanz oder Walldance. Jeder der 17 Albumsongs wird in einem Videoclip an einem anderen Drehort sowohl in Afrika als auch in der Schweiz realisiert. Hierfür werden RegisseurInnen, Choreografinnen und TänzerInnen aus der Schweiz und Afrika eingeladen.

Liveumsetzung mit Band und Tanzschaffenden

Die Liveumsetzung des Albums stellt eine Herausforderung dar, da das Album nicht als Band eingespielt wird, sondern in Zusammenarbeit mit internationalen Musikerinnen und Musikern entsteht. Deshalb werden die Kompositionen für den Bühnenauftritt mit Band, bestehend aus den drei Schweizer Musikern Emanuel Riederer, David Mäder und Fabian M. Mueller, und den drei afrikanischen Musikern Yamoussa Sylla, Sadio Cissokho und Amadou Bangoura, neu arrangiert und erarbeitet. Zudem soll eine spartenübergreifende Liveumsetzung in Zusammenarbeit mit internationalen Tänzerinnen und Tänzer entstehen, sodass das Publikum diese interkulturelle und spartenübergreifende Produktion unmittelbar erleben kann.

Das Album erscheint zusammen mit der Videoproduktion im Juni 2017 und geht danach in der Bühnenumsetzung mit Band und Tanzschaffenden auf Tour im In- und Ausland.

Budget und Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten dieses wegweisenden interkulturellen Grossprojekts belaufen sich auf rund 528'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht finanzielle und ehrenamtliche Eigenleistungen von insgesamt Fr. 172'000.– vor. Es werden Einnahmen vom Publikum von Fr. 40'000.– und Beiträge aus der privaten Hand von rund 196'000 Franken erwartet. Die Stadt St.Gallen wurde mit Fr. 15'000.–, die Ortsbürgergemeinde mit Fr. 5'000.– und der Bund mit Fr. 20'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die beispielhafte interkulturelle sowie spartenübergreifende Zusammenarbeit und unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 80'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.2.13

Zwischen-Klang – Neuausrichtung des Abendmusikzyklus Flawil-Gossau Fr. 15'000.–

Seit 60 Jahren veranstaltet der Verein Abendmusikzyklus Flawil-Gossau die gleichnamige Konzertreihe mit klassischer Kammermusik in den Orten Flawil und Gossau. Was als regionale Initiative begann, entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte zu einer Reihe, in der nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler klassische Kammermusik auf hohem Niveau präsentieren. Darüber hinaus wurden junge, aufstrebende Talente aus der Ostschweiz mit einem Engagement gefördert. Der Konzertreihe gelang es, ein stets grösser werdendes Publikum in einer eher ländlichen Gegend mit klassischer Kammermusik in Berührung zu bringen. Im Jahr 2016 hat sich der künstlerische Leiter Thomas Burri-Lucain nach langjähriger Tätigkeit entschieden, seine Aufgaben weiterzugeben. An seine Stelle trat Ursula Sarnthein, seit 2003 Bratschistin im Tonhalle-Orchester Zürich und Kommissionsmitglied der Matinee-Kammermusikreihe des Tonhalle-Orchesters Zürich. Der personelle Neu-



Den Auftakt in die neue Konzertreihe des Abendmusikzyklus Flawil-Gossau macht das trio oreade mit Yukiko Ishibashi, Ursula Sarnthein und Christine Hu am 14. Mai 2017. Der St.Galler Komponist Fabian M. Mueller wurde gebeten, für dieses Konzert asiatische und schweizerische Musik zu einem Streichtrio zu arrangieren als musikalisches Abbild der Kulturen, die in diesem Ensemble aufeinandertreffen. (Bild: zVg Ursula Sarnthein)

start soll dazu genutzt werden, die notwendige Professionalisierung und Modernisierung der Konzertreihe umzusetzen, die eine spannende und nachhaltige Realisierung der Reihe für die nächsten Jahre garantiert. Ziel ist es, den traditionsreichen, 60 Jahre alten Kammermusikzyklus in Flawil und Gossau neu zu beleben und zu einem beliebten und attraktiven Programmpunkt im gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Region und darüber hinaus zu machen. Das künstlerische Niveau wird angehoben, das Publikum mit verschiedenen Vermittlungsformaten eingebunden, die Konzertreihe wird neu und frisch kommuniziert, um ein breites Publikum für klassische Kammermusik zu begeistern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind verschiedene Massnahmen auf künstlerischer, administrativer und marketingtechnischer Ebene geplant.

Für die Saison 2017, in der die Neuausrichtung umgesetzt werden soll, sind daher einmalige Mehrinvestitionen notwendig, die über den regulären Betrieb hinausreichen und den üblichen und mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen sprengen. Die Gesamtkosten belaufen sich im Rahmen der Neuausrichtung auf rund 78'000 Franken. Der Verein investiert in das Projekt Fr. 16'000.–. Stiftungen und Sponsoren sind mit Fr. 37'000.– angefragt. Die Gemeinden Flawil und Gossau haben je Fr. 10'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton unterstützt die neuen Wege für eine nachhaltige Entwicklung des Abendmusikzyklus Flawil-Gossau mit Fr. 15'000.–.

L.16.2.14

Chorprojekt St.Gallen: Konzertprojekt «Klang und Stille»

Fr. 10'000.–

Als Weiterentwicklung und Vertiefung des ebenso faszinierenden wie inspirierenden Themas Stille im Projekt «silence – ein Lob der Stille» des Chorprojekts St.Gallen, das Mitte September 2016 zur Aufführung gelangte und ebenfalls durch einen Beitrag aus dem Lotteriefonds (L.15.2.19) unterstützt wurde, ist von Februar bis November 2017 ein neuer Konzertzyklus zu diesem Thema geplant. «Klang und Stille» verbindet sieben Solokonzerte von renommierten Musikerinnen und Musikern in akustisch besonderen Räumen in den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden mit drei aussergewöhnlichen Konzerten des Chorprojekts St.Gallen unter dem Titel «Klingen und Verklingen». In den Solokonzerten werden die Musikschaffenden Susanne Bolt, Noldi Alder, Peter Roth, Michael Neff, Amira Medunjanin, Fritz Hegi und Oruç Güvenç die Übergänge von Klang und Stille eindrücklich hör- und erlebbar machen und sie jeweils kurz kommentieren. Die drei Chorkonzerte umfassen Kompositionen von Peter Roth, die aus Gregorianik und

Naturjodel schöpfen und in den Kirchen von Neu St.Johann, Mogelsberg und Teufen aufgeführt werden. Ein Einführungsabend vermittelt zusätzlich die elementare Bedeutung der Stille in den Traditionen von Naturjodel und Gregorianik.

Die Gesamtkosten dieses facettenreichen Konzertprojekts belaufen sich auf Fr. 66'000.–, wobei das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten nicht im Budget berücksichtigt ist. Fr. 26'000.– werden durch Publikumseinnahmen, Fr. 25'000.– durch Stiftungen und Fr. 5'000.– durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden erwartet. Der Kanton St.Gallen begrüsst die vertiefende Auseinandersetzung mit diesem essenziellen Thema der Musik und die vielseitigen Zugänge, die die einzelnen Konzerte den Zuhörerinnen und Zuhörern in einzigartigen Klangräumen bieten, und unterstützt das Projekt mit Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.2.15

CantiChor Sargans: Chorprojekt 2017 «Eversmiling Liberty»

Fr. 10'000.–

Der CantiChor Sargans unter der Leitung von Harri Bläsi führt alle zwei Jahre ein Konzertprojekt mit Unterstützung von professionellen Musikerinnen und Musikern durch. «Menschen» heisst das Thema des Chorprojekts 2017. Zur Aufführung gelangt das Oratorium «Eversmiling Liberty» des dänischen Komponisten Jens Johanson. Dabei handelt es sich in dieser Form um eine Erstaufführung. Der Chorleiter Harri Bläsi hat das Libretto auf der Grundlage von Texten des libanesisch-amerikanischen Malers, Philosophen und Dichters Khalil Gibran neu konzipiert. Der Chor umfasst mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen rund 150 Personen und wird von zwei professionellen Gesangssolisten unterstützt. Begleitet wird der Chor durch das hauseigene Instrumentalensemble, welches durch elf professionelle Musikerinnen und Musiker verstärkt wird. Gesamthaft sind rund 200 Personen auf und hinter der Bühne an der Aufführung beteiligt. Das Chorprojekt wird vom 12. bis 14. Mai 2017 viermal in der Kantonsschule Sargans präsentiert.

Die Gesamtkosten für den viertägigen Anlass belaufen sich auf Fr. 60'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 28'000.– und Beiträge von Stiftungen und Privaten von Fr. 15'000.– vor. Die regionalen Förderplattformen Südkultur, der Verein Toggenburg und die Rheintaler Kulturstiftung wurden für einen Betrag von insgesamt Fr. 7'000.– angefragt. Der Lotteriefonds unterstützt das über die Region ausstrahlende Kooperationsprojekt der Kantonsschule Sargans mit Fr. 10'000.–.



Bitter und böse, knackig und süss spielt «Rona» gegen sämtliche Musikstile und theatralen Konventionen an. Es ist ein lustvolles Fest der Sinne ohne Sicherheitsnetz und doppelten Boden. (Bild: Sabrina Christa)



Mit fetziger Live-Musik, etwas Zirkus und einer irrwitzigen Spielfreude stürzen sich die drei Akteure Noah Egli, Dave Striegel (Bild) und Newa Grawit in ein nigelnagelneues Kasperli-Abenteuer, wie es so noch nie zu sehen war. (Bild: zVg Cirque de Loin)

L.16.2.16

Cirque de Loin 2017: Theaterproduktion «TKK», Aufführung «Rona», «Mendrisch» und «Son of a Fool»

Fr. 60'000.–

Der Verein Cirque de Loin realisiert seit 2009 interdisziplinäre Projekte in den Bereichen Theater, zeitgenössischer Zirkus, Musik und Film. Gründer und künstlerischer Leiter der Compagnie Cirque de Loin ist der neu in Trogen lebende, aber auch in St.Gallen beheimatete Michael Finger; Arbeits- und Probeort des Cirque de Loin mit Sitz in St.Gallen ist Lichtensteig im Toggenburg. Erfahrung und Bekanntheit erlangte Michael Finger in den vergangenen rund 15 Jahren unter anderem mit Stefan Haupts Film «Utopia Blues» von 2002, wo er als bester Schauspieler mehrfach ausgezeichnet wurde; gleichzeitig engagierte er sich als Regisseur in der freien Szene und mit dem in Co-Regie geführten Zirkus Chnopf; 2008 realisierte er seinen ersten eigenen, im Toggenburg gedrehten Kinospielefilm «bers-ten». Seit der Gründung des Cirque de Loin intensivierte sich das Leben für das «Totale Theater», in dem sich Schauspiel, Tanz, Artistik, Musik und Film vereinen. In unterschiedlichen Zusammenarbeiten (Theater Neumarkt Zürich, Stadttheater Klagenfurt, Theater St.Gallen, Schlachthaus Bern u. a. m.) entstanden Werke wie «Bisou» (2010), «Marasa» (2011), «The Foul and the Princesses» (2013), «Katharina Knie» (2015), «Strada!» (2015), «Mendrisch» (2016).

Seit Kurzem arbeitet der Cirque de Loin an einem neuen Stück für Kinder und Erwachsene, das etwas andere Familientheater «TKK – Freud und Leid der Thurgauer Kindergarten-Konferenz oder THE one and only KASPERLI-KOMMBÄCK!». Lustig, frech und laut soll es werden, die Frauen geben den Ton

an; die Prinzessin heisst Nideso und entführt den Seeräuber, ihr Hofmarschall ist der Pissi, der König plumpst vor Schreck vom Thron, der Kasperli ist eine Frau, gespielt von Newa Grawit. Eigenkompositionen des Gitarristen Dave Striegel verleihen dem Stück einen rockigen Drive. Dritter Akteur in «TKK» ist Noah Egli. Premiere ist am 24. Mai 2017 in St.Gallen im Le Chapiteau Cirque de Loin.

Michael Finger plant darüber hinaus gemeinsam mit Andreas Kornacki, Geschäftsführer von Kampnagel Internationale Kulturfabrik Hamburg, das Chapiteau als eigene Spielstätte ins Leben zu rufen: ein Zelt als Ort, wo das Ganzheitliche seines Schaffens mit Leben und Arbeiten und Aufführen in idealer Weise zusammenfliessen, wo aber auch die freie Szene nach Bedarf Platz haben soll. Im Mai/Juni 2017 gastiert der Cirque de Loin zum Tourneestart erstmals im eigenen Chapiteau auf der Kreuzbleiche in St.Gallen neben der Reithalle und präsentiert insgesamt vier Produktionen: «Mendrisch», «TKK», «Rona» und «Son of a Fool». Zuvor finden in Lichtensteig im Chapiteau vom 19. bis 21. Mai 2017 die am selben Ort geprobteten Vorpremieren von «Rona» und «TKK» statt. Weitere Tournee-Stationen sind Bern, Basel, Zürich, das Tollhaus Karlsruhe sowie als Tourneeschluss der Landsgemeindeplatz in Trogen Ende September 2017.

Die Kosten für die Produktion und Aufführung von «TKK» und die Wiederaufnahme der Stücke «Mendrisch», «Rona» und «Son of a Fool» sowie ihre Aufführungen in St.Gallen und an weiteren Orten belaufen sich gemäss Budget auf rund 670'000 Franken, wobei für die Produktion von «TKK» Fr. 111'000.– vorgesehen sind. Die Stadt St.Gallen unterstützt Michael Finger in Produktion und Aufführung mit Fr. 20'000.–, Appenzell Ausserrhoden ist für Fr. 36'000.– angefragt, Stadt und

Kanton Bern für Fr. 35'000.–, die Pro Helvetia für Fr. 20'000.– zur Unterstützung der Tournee. Aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen kommen für die Neuproduktion Fr. 30'000.–, die Wiederaufnahmen sind mit je Fr. 10'000.– unterstützt, was einem Gesamtbeitrag von Fr. 60'000.– entspricht. Die restlichen Gelder sind bei Stiftungen und Privaten beantragt bzw. bestehen aus Eigenleistungen und Einnahmen. Nicht Teil dieses Finanzierungsplans und dieser Unterstützung sind die Infrastrukturkosten für Le Chapiteau.

L.16.2.17

Roberto Guerra: Theaterprojekt «Immacolati» Fr. 20'000.–

Im Laufe seiner Schauspielkarriere, die ihn unter anderem nach Basel, Zürich oder Berlin führte, kehrte Roberto Guerra immer wieder als Gast nach St.Gallen auf die Bühne des Theaters, in die Kellerbühne, die Grabenhalle oder ins Palace zurück. Mit dem eigenen Theaterstück «Immacolati» (Die Makellosen) möchte der heute in Berlin wohnhafte Schauspieler seiner Geburtsstadt einen sinnlichen, theatralischen Abend schenken, der sich mit identitäts- und gesellschaftspolitischen Fragen auseinandersetzt. Seit Anfang 2016 führt er mit drei Persönlichkeiten aus St.Gallen Interviews. Sie dienen ihm als Vorbilder für die drei Hauptfiguren der autobiografischen Geschichte. Das Theaterstück entsteht unter der künstlerischen Leitung von Roberto Guerra in Zusammenarbeit mit alten und neuen Weggefährten. Regie führt der St.Galler Michael Finger. Für das Bühnenbild ist Andreas Hunziker, Zürich, und für die Videoproduktionen und Kostüme Alessandra Beltrame, St.Gallen, verantwortlich. Die Berlinerin Kristina Spitzley übernimmt die Produktionsleitung. Die Aufführungen sind vom 4. bis 10. Februar 2017 in der Lokremise geplant.

Die Gesamtkosten für die Produktion und Aufführung des Theaterstücks belaufen sich auf rund 140'000.– Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von 32'000.– Franken und Beiträge von Stiftungen und Privaten von Fr. 50'000.– vor. Die Stadt St.Gallen wurde für einen Beitrag von Fr. 15'000.– angefragt, der Kanton für Fr. 40'000.–. Der Lotteriefonds unterstützt das Erfolg versprechende Theaterprojekt mit Fr. 20'000.–.

L.16.2.18

Katja Langenbach: Theaterprojekt «Transit» Fr. 20'000.–

Ausgangspunkt für das Theaterstück «Transit» der Regisseurin Katja Langenbach ist der gleichnamige Roman von Anna Seghers aus dem Jahr 1940. Der Roman beschreibt die Fluchter-

fahrungen von Europäern, die den Kriegsschauplatz während des Zweiten Weltkriegs in Richtung Amerika verlassen wollten. Im Zentrum des Theaterstücks von Langenbach steht die umgekehrte Perspektive auf die heutige Flüchtlingsbewegung. Um den Stoff im Theater auf verschiedenen Ebenen erfahrbar zu machen, nutzt Katja Langenbach während den Proben die Improvisationstechnik Viewpoint. Dabei arbeiten zwei Schauspieler, eine Tänzerin und eine Performerin verstärkt zusammen. Durch die Wechselwirkung von körperlichem Ausdruck und Sprache sollen eingefahrene Muster aufgebrochen werden und Sprache und Körper gleichermaßen zum Einsatz kommen. Das Schauspiel wird mit tänzerischen Elementen und Musik ergänzt und die Ausdrucksweisen erweitert. In Kooperation mit dem Solidaritätsnetz Ostschweiz sind Theaterworkshops mit Schulklassen und Erwachsenen geplant. Diese sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einblick in die Proben mit der Theater-technik Viewpoint ermöglichen und zur Auseinandersetzung mit dem Thema Migration und dem Roman von Anna Seghers anregen. Die Proben, die Uraufführung und weitere Vorstellungen finden im Herbst 2017 in der Lokremise in St.Gallen statt. Geplant sind zudem drei Vorstellungen am Theater Ulm, welches das Stück koproduziert. Für Gastspiele bestehen Kontakte zu den Theatern Chur, Schaffhausen und dem Théâtre de la Ville Luxemburg.

Die Gesamtkosten für die Produktion und Aufführung des Theaterstücks belaufen sich auf rund 142'000.– Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von 25'000.– Franken und Beiträge von Stiftungen und Privaten von 52'000.– Franken vor. Die Stadt St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–. Der Kanton, angefragt für Fr. 40'000.–, unterstützt das aktualitätsbezogene Theaterprojekt und die innovativen Theaterworkshops mit Fr. 20'000.–.

L.16.2.19

Chössi Theater: Eigenproduktion 2017 «Oktober im Mai» Fr. 19'000.–

Das Chössi Theater hat sich zum Ziel gesetzt, alle zwei bis drei Jahre eine Eigenproduktion im kleineren oder grösseren Rahmen durchzuführen. Der Verein bietet damit der Bevölkerung regelmässig die Möglichkeit, selbst an einer Theaterproduktion mitzuwirken oder in den Genuss einer einmaligen Vorstellung zu kommen. Mit der Eigenproduktion realisiert das Chössi Theater im Jahr 2017 erneut ein Theaterprojekt mit erfahrenen und neuen Laiendarstellerinnen und -darstellern aus der Region unter der professionellen künstlerischen Leitung von Barbara Bucher und der Regieassistentin von Seraina Kobelt. Der drama-



Das Chössi-Ensemble präsentierte im November 2015 das mehrfach ausgezeichnete Theaterstück «Top Dogs» von Urs Widmer, das vom tiefen Fall gescheiterter Manager erzählt. (Bild: Livio Pagelli, zVg Chössi Theater)

turgische Text wurde vom Autor Michael Hasenfuss eigens für die Produktion geschrieben und auf das Ensemble und den Ort zugeschnitten. Anlässlich des 100. Jahrestages der russischen Revolution von 1917 steht das Theaterstück unter dem Arbeitstitel «Oktober im Mai» und soll auf scherzhafte Art nebst historisch korrekter Fakten auch die Bedeutung des Toggenburgs für dieses wichtige Ereignis der Geschichtsschreibung aufzeigen. Vom 25. bis 28. Oktober 2017 werden vier Vorstellungen im Chössi Theater in Lichtensteig gegeben. Danach macht das Chössi Theater mit dieser Eigenproduktion erstmals eine kleine Tournee auf verschiedene Ostschweizer Kleintheaterbühnen.

Das Theaterprojekt erfordert einen ausserordentlichen finanziellen Aufwand von Fr. 107'500.– und ist nicht Bestandteil des regulären Leistungsauftrags der öffentlichen Kulturförderung. Die Gastspiele sind nicht Teil dieses Antrags, sondern sollen möglichst selbsttragend sein. Der Verein erbringt finanzielle und ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 29'000.–. Durch Publikumseinnahmen sollen Fr. 27'000.– gedeckt wer-

den. Beiträge aus der privaten Kulturförderung von insgesamt Fr. 26'500.– sind in Aussicht gestellt und die regionale Förderplattform Kultur Toggenburg hat Fr. 5'000.– zugesichert. Der Kanton unterstützt die professionell geleitete Chössi-Eigenproduktion, die theaterbegeisterten Laienschauspielerinnen und -schauspielern eine aktive Beteiligung an der Ausgestaltung einer Theaterproduktion und somit die kulturelle Teilhabe in der Region Toggenburg ermöglicht, mit einem Beitrag von Fr. 19'000.–.

L.16.2.20

Literaturtage Rapperswil-Jona 2017

Fr. 12'000.–

Vom 9. bis 12. März 2017 finden in Rapperswil-Jona die beliebten Literaturtage statt und bieten wieder ein attraktives und abwechslungsreiches Programm mit Lesungen renommierter Autoren und Autorinnen sowie einiger Neuentdeckungen. Die Veranstaltung wird alle zwei Jahre durchgeführt und findet zum



Die Literaturtage Rapperswil-Jona sind ein Begegnungsort für Schreibende und Lesende. Im Jahr 2015 wurde der Anlass mit einer Lesung von Peter Stamm im Kunst(Zeug)Haus eröffnet. (Bild: zVg Südostschweiz)

elften Mal statt. Das Kunst(Zeug)Haus hat sich schon 2015 als Veranstaltungsort bewährt und bietet den Literaturtagen einen idealen Rahmen. Programmatisch im Mittelpunkt steht im Jahr 2017 die deutschsprachige Gegenwartsliteratur. Am Freitag lesen Schweizer Autorinnen und Autoren (angefragt sind Thomas Hürlimann, Martin Suter, Pedro Lenz), am Samstag und Sonntag wird der Kreis der eingeladenen Gäste internationaler (angefragt sind Bernhard Schlink, Juli Zeh, Ilja Trojanow, Jenny Erpenbeck). Zum festen Programm gehören die Einführungsreferate zu den Autorinnen und Autoren, eine eigens konzipierte Matinée mit Schauspielern und Schauspielerinnen und Musik, sowie ein «Literarisches Menü». Zudem wird ein spezielles Programm für Schulen angeboten.

Die Gesamtkosten für den viertägigen Anlass belaufen sich auf rund 70'000.– Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 26'000.– und Beiträge von Stiftungen und Privaten vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt die professionelle und über die Region ausstrahlende Veranstaltung mit dem gleichen Betrag wie die Stadt Rapperswil-Jona, mit Fr. 12'000.–.



Andrea Giuseppe Corciulo, «Floatings», 201.–2015, Papiercollage.
(Bild: zVg IG Halle)



Roman Signer, «Ventilatoren», 2016, Installation.
(Bild: zVg IG Halle)

L.16.2.21

IG Halle Rapperswil-Jona: «OUT OF THE BLUE» – Ausstellung und Publikation zum Jubiläumsjahr 2017

Fr. 40'000.–

Seit bald einem Vierteljahrhundert fördert der Verein IG Halle unter der Leitung von Peter Röllin Kultur und Kulturvermittlung in Rapperswil-Jona mit Ausstellungen zu kultur- und sozialpolitischen Themen. Auf hohem Qualitätsniveau gelingt es den gut vernetzten Ausstellungsmachern, ein breites Publikum für kultursoziologische und künstlerische Fragestellungen zu interessieren. Ihre Ausstrahlung zielt sowohl auf lokale und regionale, wie auch nationale und internationale Wirkungsbereiche. Seit 2008 hat die IG Halle Gastrecht im Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona, nachdem sie von 1992 bis 2006 in der Alten Fabrik und anschliessend an wechselnden Orten tätig war. 2017 feiert nun der Verein IG Halle sein 25-Jahr-Jubiläum einerseits mit einer grossen Ausstellung im Obergeschoss des Kunst(Zeug)Hauses, andererseits mit einer umfassenden und reich illustrierten Publikation zur Geschichte der IG Halle, die auch eine Geschichte des kulturellen Lebens von Rapperswil-Jona ist.

Die Ausstellung «OUT OF THE BLUE» umkreist das Verhältnis des Menschen zum Himmel als grosses, übergeordnetes Thema der Menschheit im Wandel der Kultur anhand von Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Was ist oben, was unten, wo beginnt die Unendlichkeit und endet der Tod? – Es geht um Schwebezustände, die Kraft des Mondes und die Wirkung der Farben im Zeitalter der Algorithmen. Mit dabei sind Künstlerinnen und Künstler von Georg Aerni bis Stefan Vollenweider, von Andrea G. Corciulo bis Thomas Stricker.

Die Gesamtkosten werden mit rund 150'000 Franken beziffert, wovon rund 50'000 Franken für die Publikation gerechnet sind. Aus privater Kulturförderung, Sponsoring und Stiftungen sind Fr. 67'500.– vorgesehen. Die Stadt Rapperswil-Jona ist um einen Beitrag von Fr. 20'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen gratuliert und beteiligt sich an der Ausstellung und der Publikation zum 25-jährigen Jubiläum mit insgesamt Fr. 40'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.2.22

Kurt Spirig: Grenzüberschreitende Kunstausstellung «artur017»

Fr. 20'000.–

Von April bis August 2017 ist unter dem Titel «artur017» eine grenzüberschreitende Kunstausstellung geplant. Diese findet im Rheintal zwischen Widnau und Lustenau zur einen Hälfte auf

Vorarlberger Seite und zur andern auf Schweizer Seite statt. Das Grundthema für die Ausstellung lautet: «Wir und der Rhein». Die Ausstellung ist ein Nachfolgeprojekt der «Rhein-Art 97» und eine Idee des Rheintaler Künstlers KUSPI 016. Für die Teilnahme an der Ausstellung wird ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury. Sechs Künstlerinnen und Künstler werden eingeladen und sechs ausjuriiert. Der Entstehungsprozess der vor Ort realisierten Werke kann vom Publikum direkt verfolgt werden. Als Materialien stehen Schwemmh Holz, Steine, Sand, Abfall sowie 125 Meter ungehobelte Dachlatten zur Verfügung. Die Dachlatten werden von der Internationalen Rheinregulierung (IRR) anlässlich des Jubiläums «125 Jahre Rheinregulierung» zur Verfügung gestellt. Ein reichhaltiges Rahmenprogramm mit Kunstführungen, Fahrten im Rheinbähnli, Vorträgen, Dialektlesungen mit Musik und ein Kunstpicknick sind geplant. Als Teil der Ausstellung findet zudem das dreitägige Festival «rheinsein.ch» statt. Die Veranstalter rechnen mit rund 20'000 Besucherinnen und Besucher.

Das Kunstprojekt «artur017» budgetiert Ausgaben von insgesamt 132'000.– Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 42'500.– vor. Beiträge von Privaten und Stiftungen wurden in der Höhe von Fr. 10'000.– budgetiert. Angefragt wurden die beteiligten Kantone und Länder sowie die Rheintaler Kulturstiftung. Die IRR unterstützt das Projekt mit materiellen Leistungen und einem finanziellen Beitrag. Der Kanton, angefragt für Fr. 30'000.–, unterstützt die grenzüberschreitende Kunstaussstellung, die auf kreative Art und Weise einen Beitrag zum Lebensraum am Rhein leistet, mit Fr. 20'000.–.

L.16.2.23

Michel Ziegler: «Mundaun» – Ein urschweizerisches Computerspiel

Fr. 20'000.–

Die Schweiz und die Alpen sind im Medium Computerspiel bislang nicht oder kaum vertreten. Aus der Geschichte und Kultur unserer Bergregionen, aus Landschaften, Sagen und Bräuchen lässt sich jedoch nach Ansicht des Spieleentwicklers Michel Ziegler eine äusserst interessante und eigenwillige Spielwelt ableiten. Und er hat recht. Dem aus Uznach stammenden Illustrator, Künstler und Gestalter gelingt ein einzigartiges Computerspiel ausserhalb der inhaltlichen und visuellen Norm. Die Handlung des Abenteuerspiels «Mundaun» findet in vielerlei Hinsicht ihre Inspiration in Sagen und Bräuchen, Gipfeln und Bergen. Die Spielwelt bildet jedoch nicht einen realen Ort ab,



Gezeichnete Oberflächen und das fertige 3D-Modell vom Grossvater – Skizzen zu Michel Ziegler's Computerspiel «Mundaun». (Bild: zVg Michel Ziegler)



Spielszene aus «Mundaun»: Heu trocknet an einer Kornhiste. (Bild: zVg Michel Ziegler)

sondern ist eine übersteigerte, entrückte Interpretation der Schweizer Bergwelt und ihrer Sagen. «Mundaun» verwischt die Grenzen von Gegenwart und Vergangenheit, Alltäglichem und Mythischem. Es ist ein urschweizerisches Computerspiel im besten Sinne des Wortes, mit getarnten Bunkern hinter Chaletfassaden, Sesselliften, alten Holz- und Steinbrücken und weissen Kapellen. Im Verlauf des Spiels durchquert man blühende Wiesen am Fusse des Berges und tritt auf glitzernde Schneefelder weiter oben, man begegnet Kreaturen aus Heu, die durch die Wiesen schlurfen, oder ruhelosen Soldaten, die an die Bergübergängen patrouillieren. Überall sind Rätsel anzutreffen, deren Lösung weitere Bereiche der Welt zugänglich machen. Die Tätigkeiten im Spiel sind vielseitig und von ihrer Umgebung inspiriert: Man fährt Schlitten über verwehte Hänge, sammelt geschnittenes Heu in einem Heulader oder erforscht die Winkel von alten Häusern. «Mundaun» verleiht der wildromantischen, urtümlichen Schönheit und mystischen Anziehungskraft

der Schweizer Bergwelt Form und setzt sie in ein interaktives Spielerlebnis um. Der einzigartige Aspekt von «Mundaun» ist die Kombination von handgefertigten Bleistiftzeichnungen und dreidimensionaler Computergrafik. Michel Zieglers gestalterischer Prozess macht einen Umweg über die Handzeichnung, wodurch die Oberflächen einen besonders lebendigen Charakter erhalten. Die Ästhetik ist ein zentraler Aspekt des Projekts. Sie soll ein Gefühl von Nostalgie vermitteln, gleichzeitig aber auch mit langen, dunklen Schatten Abgründe jenseits der Postkartenromantik andeuten. So entsteht eine grossartige Spielwelt voller urtümlicher Schönheit, scheinbar unberührt von der Zeit, die zum virtuellen Eintauchen und interaktiven Erkunden ihrer Geheimnisse einlädt.

Computerspiele sind heute überwiegend kommerziell vertriebene Unterhaltungsprodukte. Vergleichbar mit einem Autofilm steht jedoch bei «Mundaun» nicht der Gewinngedanke an erster Stelle, sondern die gestalterische und künstlerische Integrität, die für ein Computerspiel nicht alltäglich ist. Die Herstellungskosten von rund 287'000 Franken werden durch Eigenleistungen von rund 123'000 Franken und Fr. 20'000.– aus dem erwarteten Verkaufserlös teilweise gedeckt. Für den Restbetrag wurde das Migros Kulturprozent, Pro Helvetia sowie die Kantone Graubünden und Luzern mit insgesamt Fr. 115'000.– angefragt. Von der regionalen Förderplattform Zürichsee-Linth werden Fr. 9'000.– erwartet. Das Computerspiel «Mundaun» des aus dem Kanton St.Gallen stammenden Spieleentwicklers Michel Ziegler überzeugt als kulturelles Erzeugnis mit ausserordentlicher ästhetischer und künstlerischer Eigenart und wird vom Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– unterstützt.

L.16.2.24

Katrin Eberhard: St.Galler Architektenmonografien II & III: «Danzeisen + Voser» und «Ernest Brantschen»

Fr. 80'000.–

Die Sektion Ostschweiz des Bunds Schweizer Architekten BSA hat bereits 2011 in Zusammenarbeit mit der St.Galler Architekturhistorikerin, Denkmalpflegerin und Autorin Katrin Eberhard eine Monografie zum St.Galler Architekten Heinrich Graf publiziert, die durch einen Beitrag aus dem Lotteriefonds (L.10.2.28) unterstützt wurde. Ziel war schon damals, das Buch als Teil einer Serie von drei aufeinander abgestimmten Publikationen zu konzipieren, um so das Werk der drei herausragendsten Architekturbüros der Nachkriegszeit in St.Gallen einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Die Architektur der Nachkriegszeit ist gesamtschweizerisch immer



City Garage in St.Gallen, Architekten Danzeisen + Voser, 1959. Garage, Tankstelle und Werkstattgebäude. (Bild: Foto Gross, Archiv Forrer Stieger Architekten; zVg Katrin Eberhard)

noch schlecht oder gar nicht aufgearbeitet und dokumentiert. Die rege Nachfrage nach dem Buch über Heinrich Graf hat gezeigt, dass es insbesondere der jüngeren Generation von Architektinnen und Architekten – aber nicht nur ihnen – wichtig ist, die Werke der Nachkriegszeit kennenzulernen. Es sind diejenigen Bauten, die heute renoviert, umgebaut oder auch abgerissen werden; dafür ist ein vertieftes Bewusstsein unerlässlich. Da sich in der Ostschweiz keine Architekturschule und keine Universität befindet, an der die Nachlässe der wichtigsten Architekten im Rahmen von Master- oder Doktorarbeiten aufgearbeitet werden könnten, hat sich die Sektion Ostschweiz des BSA zum Ziel gesetzt, mindestens die Arbeiten der drei wichtigsten Architekturbüros der Nachkriegszeit mit einer Publikation zu würdigen und wieder in Erinnerung zu rufen. Mit der geplanten Veröffentlichung der Nachlässe von Danzeisen + Voser sowie Ernest Brantschen soll nun dieses Vorhaben umgesetzt und die Buchreihe beschlossen werden. Erscheinen werden die beiden Architektenmonografien erneut beim renommierten Verlag Scheidegger & Spiess, einem führenden Schweizer Verlag in den Bereichen Kunst, Fotografie und Architektur.

Architekturbüro Danzeisen + Voser

Das umfangreiche Werk des Büros Danzeisen + Voser umfasst ganz unterschiedliche Bauaufgaben, die vorwiegend im Kanton St.Gallen realisiert wurden. Hans Voser und der langjährige Mitarbeiter Ernst Heeb befassten sich hauptsächlich mit dem Wohnungsbau. Auch hier war die Bandbreite der erarbeiteten Projekte riesig: Sie umfasst Bauaufgaben von der Wohnkolonie für kinderreiche Familien an der Lehnstrasse



Centralgarage in St.Gallen, Architekt Ernest Brantschen, 1953–55. Zapfsäulen am Unteren Graben. (Bild: Foto Gross, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen; zVg Katrin Eberhard)

über die Siedlung Biserhof, die als Pionierleistung für das verdichtete Bauen galt, bis hin zur Villa Fischbacher in Mörschwil, einem der herausragendsten Einfamilienhäuser aus dieser Zeit in der Schweiz. Heinrich Danzeisen erarbeitete vor allem die Industrie- und Gewerbebauten. Erwähnt sei hier die City Garage und der Werkhof für die Feuerwehr in St.Gallen oder die Gummibandweberei in Gossau. Neben den Wohn- und Industrieprojekten zeugen aber auch viele öffentliche Bauten wie Schulhäuser, Kirchen, Spitäler, Warenhäuser, Büro- und Geschäftshäuser von der Vielseitigkeit der beiden Architekten und ihres Teams.

Das Archiv ist in einem sehr guten Zustand und wurde von den Büronachfolgern der beiden Architekten über viele Jahre gepflegt. Es besteht vorwiegend aus Planmaterial, Korrespondenz, Abrechnungen und Fotografien. Viele der Bauten wurden nach ihrer Erstellung durch namhafte Fotografen festgehalten. Einige Aufnahmen stammen von der St.Galler Fotografenfirma

Foto Gross, von Pius Rast aus St.Gallen und vom Zürcher Fotografen Fred Waldvogel.

Architekturbüro Ernest Brantschen

Ernest Brantschens Werk erstreckt sich von seinem Eintritt in das Büro von Hännly und Sohn 1950 bis in die 1980er-Jahre und ist ausserordentlich breit gefächert. Die Hauptwerke seines Oeuvres sind sicher im Kirchenbau zu finden: Der innovativen Bruder-Klaus-Kirche in St.Gallen-Winkeln folgten innerhalb von zehn Jahren skulpturale Sakralbauten für Gemeinden in der ganzen Deutschschweiz. Dennoch ist Ernest Brantschen nicht eigentlich ein «Kirchenbauer» im engen Sinne, sondern erfüllte jede an ihn herangetragene Aufgabe mit Talent und Herzblut. So entstanden Mitte der 1950er-Jahre ein Wohlfahrtshaus mit Personalrestaurants gleichzeitig mit einer Autogarage, einer Sekundarschule, einer Villa mit zwölf Zimmern und einem Werkstattgebäude mit Kesselhaus.

Ernest Brantschens Architekturbüro wurde bei seinem Austritt im Pensionsalter aufgelöst, es gab keine Nachfolgeregelung. Wo alle die Fotografien, die Korrespondenz und weitere Unterlagen zu seinen Werken hingekommen sind, ist heute leider nicht mehr nachvollziehbar. Einzig die Originalpläne sind über einen Nachlassverwalter in die Obhut des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen übergegangen. Das Buchprojekt soll dazu beitragen, dass der Nachlass im Staatsarchiv erstens um allfällige wichtige Archivalien ergänzt werden kann und zweitens die Pläne nach der Sichtung sortiert, eingescannt, verzeichnet und konservatorisch adäquat versorgt werden können.

Budget und Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten für die beiden Publikationen belaufen sich auf insgesamt Fr. 327'000.–, von denen Fr. 35'000.– durch Eigenleistungen, Fr. 20'000.– durch den Bund Schweizer Architekten (BSA), Fr. 10'000.– durch die Ortsgruppe Ostschweiz des Bundes Schweizer Architekten (BSA Ostschweiz) und Fr. 122'000.– durch Stiftungen, Private und Sponsoren gedeckt werden. Die Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekten/Innen der Ostschweizer Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und dem Amtsleiter Hochbauamt des Fürstentums Lichtenstein (Konferenz kbst/fl) hat Fr. 10'000.– in Aussicht gestellt, die Stadt und Ortsbürgergemeinde St.Gallen wurden um Fr. 36'000.– und die Kirchgemeinden mit Fr. 5'000.– angefragt. Der Kanton begrüsst die Aufarbeitung, Dokumentation und Veröffentlichung des Gesamtwerks der beiden St.Galler Architekturbüros, die in unserer Region Kulturobjekte von architekturhistorischer Bedeutung hervorgebracht haben, und unterstützt das Projekt mit Fr. 80'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.2.25

Katharina Graf: Publikation «Hinter den Gleisen» Fr. 10'000.–

Städtebauliche Recherchen sind von grosser gesellschaftlicher Bedeutung und fördern das Bewusstsein für unseren kulturellen Lebensraum. Umso erfreulicher ist es, dass sich eine Gruppe von St.Gallerinnen und St.Gallern um eine vielschichtige Aufbereitung von Zugängen zu Entwicklungsprozessen in Bahnhofsquartieren der ganzen Schweiz bemühen. Für die geplante Publikation «Hinter den Gleisen», die auf die Entwicklung von Quartieren in der Nähe von Bahnhöfen zwischen St.Gallen und Genf fokussiert, spielt St.Gallen eine zentrale Rolle, ist die Idee zum Buch doch aus der St.Galler Initiative «Tisch hinter den Gleisen» entstanden. Herausgeber sind die beiden St.Galler Niklaus Reichle und Katharina Graf, die Gestaltung kommt



«Wir treffen in St.Gallen ein»: Blick aus dem Zugfenster.
(Bild: Sebastian Stadler, zVg Katharina Graf)

von Boris Stoll, ebenfalls St.Galler. Ein Fotoessay von Sebastian Stadler aus Wilen bei Wil bereichert das Buch. Zentral sind auch Textbeiträge aus unterschiedlichen Disziplinen, so wird unter anderen der St.Galler Soziologe Christoph Mäder einen Beitrag verfassen. Die Publikation soll einen Beitrag zur Diskussion und Reflexion einer in Veränderung begriffenen zentralen Lebens- und Arbeitsumgebung leisten.

Die Gesamtkosten für den Sammelband belaufen sich auf insgesamt rund 53'000 Franken. Davon werden rund 23'000 Franken über Einnahmen und Eigenleistungen gedeckt. Die Stadt ist mit Fr. 3000.– angefragt. Aus dem Lotteriefonds sind Fr. 10'000.– vorgesehen. Für den Restbetrag sind Beiträge anderer Kantone sowie von Stiftungen vorgesehen.

L.16.2.26

Konservatorische Montage und Abtransport von archäologischen Funden im Lapidarium St.Gallen Fr. 123'000.–

Bei archäologischen Grabungen im Bereich der Kathedrale St.Gallen in den 1960er-Jahren entdeckte man bedeutende Kapitelle und Werkstücke früherer Klosterbauten, die aus dem 9. bis 17. Jahrhundert stammen. Sie wurden 1981 im Gewölbekeller unterhalb der Stiftsbibliothek, dem sogenannten «Lapidarium», ausgestellt. Insbesondere die karolingischen Kapitelle und Kämpfer sind kunsthistorisch von europäischer Bedeutung und wichtige Zeugen der grossen Zeit des Klosters im 9. Jahrhundert. Sie sind ein zentraler Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen.

Nach 35 Jahren plant der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen die Erneuerung dieser Ausstellung, was aus dem Lotteriefonds unterstützt wird (L.16.1.01). Dabei ist vorgesehen, einen Teil der archäologischen Fundstücke neu zu gruppieren und innerhalb des Lapidariums zu verschieben und den andern Teil der Kantonsarchäologie zur dauerhaften Aufbewahrung zu übergeben. Bei der Erstellung der Erstpräsentation in den 1980er-Jahren im Lapidarium wurden die Steine pragmatisch ausstellungsreif gemacht. Die Veränderung gibt nun die Gelegenheit, sie entsprechend der Bedeutung des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen nach heutigen Standards zu montieren und transport- bzw. evakuationsfähig zu machen. Dazu werden sie auf Stahlplatten montiert, die in Zukunft als Zugriffspunkt für Transportgeräte dienen können.

Der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen trägt die Kosten für die Verschiebungen der Exponate innerhalb des Lapidariums, die Stahlplatten und den Abbruch der Aufbauten. Die Kosten für die Montage der Objekte und die Überführung der in der neuen Ausstellung nicht mehr benötigten Exponate ins Depot der Archäologie betragen gemäss Kostenschätzung eines spezialisierten Unternehmens Fr. 137'000.–. Dazu kommen Fr. 20'000.– für weitere Expertenkosten (Konservierung) und 5 Prozent Reserve. Vom Gesamtbetrag von Fr. 164'000.– wird beim Bund eine Kostenbeteiligung von 25 Prozent (Fr. 41'000.–) beantragt. Der Lotteriefonds stellt der Kantonsarchäologie einen Kredit von Fr. 123'000.– zur Verfügung.

L.16.2.27

Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen: Digitalisierung des Fotoarchivs Rietmann Fr. 225'000.–

Das St.Galler Fotoarchiv Rietmann umfasst geschätzte 50'000 bis 60'000 Fotoglasplatten aus dem Zeitraum 1885 bis 1973,

die von Otto Rietmann (1856–1942), Oscar Rietmann-Haak (1891–1975) sowie seiner Ehefrau Constance Rietmann-Haak (1886–1958) aufgenommen wurden. Der Grossteil der Fotoglasplatten gehört in die Zeit vor 1960.

Von der Gesamtzahl der Fotoglasplatten gehören rund 10'000 zu den grossformatigen Glasplatten (Masse: 45 × 110 mm bis 420 × 500 mm). Neben den biegsamen Negativen, die dank eines im Jahr 2009 bewilligten Lotteriefondsprojekts (L.09.2.33) erschlossen und gesichert werden konnten und inzwischen im Katalog der Kantonsbibliothek recherchierbar und damit für die Öffentlichkeit zugänglich sind, sind die Grossformate wegen des Bruchrisikos und chemischen Prozessen besonders gefährdet. Sie werden deshalb mit umfassenden konservatorischen Massnahmen bearbeitet.

Das Fotoarchiv Rietmann ist eines der wenigen komplett erhaltenen Fotoarchive im Kanton St.Gallen und mit seinen Geschäftsunterlagen ausgezeichnet dokumentiert. Praktisch jedes einzelne mit einer Nummer versehene Negativ kann identifiziert werden. Aufgrund der Vielfalt der Motive, die einen Einblick in das politische und soziale Leben von Stadt und Kanton St.Gallen über den Zeitraum von beinahe einem Jahrhundert erlauben, ist die Sammlung von besonderem kulturhistorischem Wert. Die grossformatigen Glasplatten umfassen folgende Motive:

- Einzelporträts von bedeutenden St.Galler Persönlichkeiten (Bundespräsident Arthur Hoffmann, Kanonikus Johann Baptist Jung u. a.)
- Gruppenaufnahmen (Kaminfeger, Metzgerburschen, Schulklassen u. a.)
- Feste in St.Gallen (Kinderfest 1887, Historischer Festumzug 1899, Eidgenössisches Schützenfest 1904, Bäcker-Umzug u. a.)
- Ausstellungen (z. B. Anti-Alkohol-Ausstellung)
- Firmenporträts (z. B. Schuster & Co., Studach, Creditanstalt, Helvetia-Transport, Institut Dr. Schmidt)
- Gebäude (Häuser an der Multergasse, Kantonsschule, Brauerei Hirschen in St.Fiden, Schlachthaus, Kubelwerk, Stadtpark, Tresorhalle einer St.Galler Bank, St.Galler Bäckereien, Handelshochschule u. a.)
- Aufnahmen von Ortschaften und Firmen ausserhalb der Stadt St.Gallen (Hof-Oberkirch, Alt St.Johann, Wattwil, Habisreutinger in Flawil)

Ziel des Projekts ist die Digitalisierung, Erschliessung und Sicherung der grossformatigen Glasplatten, sodass sie letztlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Die fachmännische Reinigung und Digitalisierung (Erstellen von TIFF-Dateien für die Langzeitarchivierung und JPEG-Datei-

en für den Online-Katalog) soll eine spezialisierte externe Firma im Kanton übernehmen. Mit den Archivierungsmaterialien belaufen sich die Kosten dafür auf insgesamt Fr. 130'000.–.

Nach der Digitalisierung werden durch eine bibliothekarische Fachkraft die Bilder im Online-Katalog erschlossen. Das erlaubt den Benutzenden, in den Bildbeständen orts- und zeitunabhängig zu recherchieren. Ergänzend werden in der Kantonsbibliothek auch konservatorische Massnahmen durchgeführt. Die grossformatigen Glasplatten werden vor der Weitergabe an die externe Firma für den Transport vorbereitet. Ausserdem werden weitere rund 40'000 bis 50'000 kleinformatige Glasplatten (mehrheitlich Porträt- und Familienaufnahmen) gemäss konservatorischen Standards neu verpackt und beschriftet. Die Kosten für die Erschliessung sowie konservatorische Massnahmen liegen bei Fr. 185'000.–.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Erschliessung und Sicherung dieses ausserordentlichen Fotoarchivs auf Fr. 315'000.–. Der Gesamtbetrag wird dem Lotteriefonds belastet, wobei der Beitrag auf Fr. 225'000.– als erste Tranche im November 2016 und Fr. 90'000.– als zweite Tranche im Juni 2017 aufgeteilt wird.

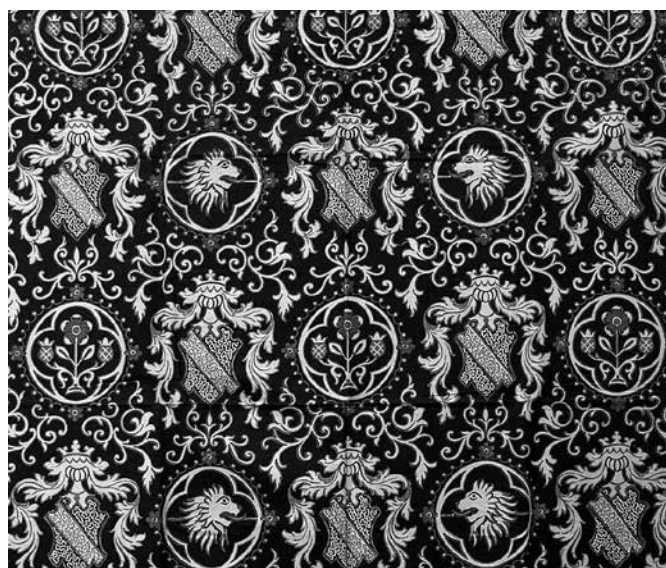
L.16.2.28

Textilmuseum St.Gallen: Sammlungsentwicklung Fr. 110'000.–

Die Sammlungen des Textilmuseums und der Textildibliothek St.Gallen zeichnen die facettenreiche Geschichte des Textilschaffens von den Anfängen bis in die Gegenwart nach. Neben der Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit bilden die Erhaltung, die wissenschaftliche Aufarbeitung und Ergänzung der Sammlung historischer und zeitgenössischer Textilien von internationaler Bedeutung eine wichtige Aufgabe des Textilmuseums. Um dieser wesentlichen Funktion als Kompetenzzentrum speziell für die Dokumentation und Vermittlung der textilen Gestaltung in der Schweiz auch adäquat nachzukommen, wurden die Voraussetzungen für eine essenzielle Sammlungsentwicklung bereits 2015 durch einen entsprechenden Beitrag aus dem Lotteriefonds (L.15.2.43) geschaffen. Zu einer dauerhaften, möglichst optimalen und umfassenden Sicherung und Entwicklung der Sammlungen des Textilmuseums ist mit der Inventarisierung der Sammlung historischer Gewebe ein weiterer Schritt dringend notwendig.

Bedeutung der Sammlung historischer Spitzen

Die Sammlung historischer Gewebe am Textilmuseum umfasst insgesamt rund 3'500 Objekte von hochwertigen Mustern des Mittelalters bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Das Museum



Das Textilmuseum St.Gallen zählt zu den bedeutendsten Textilsammlungen der Schweiz. Seit Gründung des Museums im Jahr 1878 wuchs die Sammlung auf über 40'000 Objekte an. Neben hochwertigen Gewebemustern verfügt das Haus über umfangreiche Bestände an Maschinen- und Handstickereien, Spitzen, Druckstoffen sowie weiteren textilen Techniken. (Bilder: zVg Textilmuseum St.Gallen)

betrieb den Aufbau der Gewebesammlung von Beginn an sehr systematisch und erwarb sowohl historische als auch zeitgenössische Musterstücke. Neben Geweben aus den beiden wichtigsten europäischen Produktionszentren Italien und Frankreich enthält die Sammlung auch vorzügliche Beispiele Schweizer Seidenweberei der 1910er- bis 1940er-Jahre. Eine eigene Gruppe bilden die koptischen Gewebe des 6. bis 8. Jahrhunderts.

Wie alle Sammlungen des Textilmuseums St.Gallen dienen auch die Gewebe als Vorlagen für die Ostschweizer Textilpro-

duktion. Ziel war und ist es bis heute, Designer zur Auseinandersetzung mit den besten Ergebnissen gestalterischer Arbeit in der Vergangenheit anzuregen und neue, der eigenen Zeit entsprechende Formen hervorzubringen. Noch heute besteht denn auch vonseiten der Designerinnen und Designer ein hohes Interesse an diesen Mustern. So werden Teile davon in die Datenbank des Silk Memory Projects der Hochschule Luzern aufgenommen.

Inventarisierung der Sammlung historischer Spitzen

Der derzeitige Stand der Inventarisierung mit unvollständigen und unverlässlichen Daten ist sowohl für die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit des Museums als auch für die wissenschaftliche Bearbeitung ausserordentlich problematisch und mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Auch die Depotsituation entspricht nicht den aktuellen Museumsstandards und ist konservatorisch höchst bedenklich. Entsprechend soll die Sammlung historischer Gewebe in der museumseigenen Datenbank vollständig erfasst, bereits vorhandene Daten auf ihre Richtigkeit überprüft und notfalls korrigiert sowie um technische und kunsthistorische Informationen ergänzt werden. Nach museumsüblichen Standards werden die Sammlungsobjekte sachgemäss gelagert und die jeweiligen Standorte in der Datenbank erfasst. Darüber hinaus wird eine repräsentative Auswahl von Geweben auf der Homepage des Museums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen des Silk Memory Projects wird darüber hinaus die Kooperation mit der Hochschule Luzern weiter ausgebaut.

Budget und Finanzierung

Die Inventarisierung der Sammlung historischer Gewebe, die über den regulären Museumsbetrieb hinausreicht und den üblichen und mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen sprengt, verursacht zusätzliche Kosten von Fr. 326'200.–. Das Museum erbringt Eigenleistungen von Fr. 96'500.–, Stiftungen sind mit rund 119'700 Franken angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Strategien und Massnahmen des Textilmuseums zur Umsetzung einer effizienten, vernetzten Sammlungstätigkeit und unterstützt die Inventarisierung der Sammlung historischer Gewebe mit Fr. 110'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.2.29

Museum im Lagerhaus: Aufarbeitung des Sammlungsbestands

Fr. 100'000.–

Mit dem Museum im Lagerhaus hat der Kanton St.Gallen eine Institution, die durch ihre viel beachteten Ausstellungen und

die einzigartige Sammlung als Kompetenzzentrum für Naive Kunst und Art Brut grosse Anerkennung in Fachkreisen und bei einem breiten Publikum geniesst. Durch den höheren Bekanntheitsgrad stieg in den letzten Jahren aufgrund von Schenkungen und Nachlässen auch der Sammlungsbestand. Zählte man in der Sammlung im Jahr 2004 noch 2'699 Werke, so waren es im Jahr 2015 bereits 7'137 Werke. Der grosse Zuwachs an Werken hat einen zusätzlichen Bedarf an Räumen, Mobiliar und Geräten für die fachgerechte Lagerung sowie einen deutlich höheren Arbeitsaufwand für Inventarisierung, Beschriftung, wissenschaftliche Aufarbeitung, Digitalisierung, Konservierung, Restaurierung, Unterhalt und Betreuung zur Folge. Die erfolgreiche Weiterentwicklung des Museums und der Ausbau der Sammlung sind für den Kanton St.Gallen ein Gewinn und von grossem kulturellen Wert. Die Entwicklung der Sammlung stellt die Institution im Moment aber in erster Linie vor beträchtliche organisatorische Herausforderungen. Derzeit ist das Museumsteam personell nicht in der Lage, im ordentlichen Betrieb die konservatorischen Arbeiten in der erforderlichen Weise zu erfüllen. Ebenso konnte aufgrund der bestehenden Raumsituation und Infrastruktur die Sammlung erst teilweise fachgerecht untergebracht werden.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, in den nächsten zwei Jahren die konservatorischen Arbeiten an der Sammlung soweit nachzuholen, dass diese gegen Ende 2018 einen Stand erreicht, der es erlaubt, den konservatorischen Bereich hernach im Rahmen der normalen Arbeit des Museumsteams auf genügendem Niveau zu halten. Zurzeit ist rund ein Drittel der Sammlung fachlich einwandfrei aufgearbeitet. Als Referenzprojekt zur Bemessung des Aufwandes dienen die Erfahrungswerte, welche bei der Bearbeitung der Sammlung Mina und Josef John in den Jahren 2014 und 2015 gemacht werden konnten und eine grosse Wirkung hatten. Die Aufarbeitung der 1041 Werke führte zu einer besseren Sichtbarkeit der Sammlung und damit zu einer signifikant höheren Nachfrage nach diesen Werken aus interessierten professionellen Kreisen, was die Erforschung und Verbreitung der Kunstwerke im Sinne des Museumsauftrags beförderte.

Die Gesamtkosten für die Erschliessungs- und Sicherungsarbeiten des Sammlungsbestands belaufen sich auf insgesamt Fr. 290'000.–. Für die Restaurierung, die Sicherung und den Erhalt der rund 13'000 Werke ist ein Aufwand von 150'000.– Franken budgetiert, für die Digitalisierung wird mit 110'000.– Franken und für die fachgerechte Lagerung mit Klimageräten in einem neuen Depotraum mit rund 30'000.– Franken gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von 50'000.– Franken vor. Stiftungen werden mit Fr. 43'000.–

und die Stadt St.Gallen mit Fr. 30'000.– angefragt. Der Sammlungsbestand des Museums im Lagerhaus ist von öffentlichem und wissenschaftlichem Interesse. Die schnelle Aufarbeitung ist wichtig für die Ausstrahlung der Institution als Kompetenzzentrum und wesentliche Grundlage für künftige Ausstellungsk Kooperationen. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 100'000.– an der ersten Phase der Erschliessungs- und Sicherungsarbeiten im Jahr 2017.

L.16.2.30

Röllelibutzen Verein Altstätten: Europäisches Kultur- und Brauchtumstreffen

Fr. 70'000.–

Die Röllelibutzen aus Altstätten feiern im Jahr 2019 gleich zwei Jubiläen, das 100-jährige Bestehen des Röllelibutzen Vereins Altstätten sowie die erste Erwähnung des Butzes vor 400 Jahren. Aus diesem Anlass plant ein Organisationskomitee unter der Leitung von Alex Zenhäusern verschiedene Jubiläumsaktivitäten, die zwischen dem 11. November 2018 und 15. März 2019 stattfinden. Höhepunkt der Feierlichkeiten soll ein europäisches Kultur- und Brauchtumstreffen werden, welches vom 15. bis 17. Februar 2019 in Altstätten stattfinden soll. Rund 30 Brauchtums- und Kulturgruppen aus ganz Europa wurden vom Verein eingeladen. Geplant sind spezielle Veranstaltungen, welche den Austausch unter den Kultur- und Brauchtumsgruppen ermöglichen und das Wissen um die lebendigen Traditionen einer breiten Bevölkerung vermitteln sollen. Für das Festival werden rund 10'000 Besucherinnen und Besucher erwartet.

Ins Jubiläumsjahr gestartet wird am 11. November 2018 mit einer Ausstellung in der Stadt Altstätten. In den Schaufenstern von Geschäften, öffentlichen Gebäuden und im Museum Prestegg sollen die Kostüme und Masken der eingeladenen Kultur- und Brauchtumsgruppen ausgestellt werden. Zudem soll rechtzeitig auf das Jubiläum ein Buch über die Geschichte des Butzes und der Röllelibutzen veröffentlicht werden. Zeitdokumente wie Fotos, Protokolle und alte Geschichten über die Röllelibutzen werden für die Publikation von Historikern, Fasnachts- und Brauchtumskennern erstmals systematisch aufgearbeitet.

Die Gesamtkosten für die speziellen Jubiläumsaktivitäten, die mit grossem ehrenamtlichen Engagement vom Verein Röllelibutzen zusätzlich zur «normalen» Fasnacht in Altstätten organisiert werden, belaufen sich auf 1,25 Mio. Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von rund 510'000.– Franken und Beiträge von Stiftungen und Privaten von 325'000.– Franken vor. Beiträge der öffentlichen Hand



Aus Anlass der Feierlichkeiten zum 400-jährigen Butzenwesen und zum 100-Jahr-Jubiläum des Röllelibutzen Vereins in Altstätten soll ein europäisches Kultur- und Brauchtumstreffen durchgeführt werden.

Die historische Aufnahme aus dem Jahr 1920 zeigt die Kommission mit Ehren Damen. (Bild: zVg Röllelibutzen Verein Altstätten)



Im Rahmen des Fasnachtsumzugs führen die Röllelibutzen eine Polonaise durch die Altstadt und den traditionsreichen Butzenreigen auf der Breite auf. (Bild: zVg Röllelibutzen Verein Altstätten)

sind mit Fr. 355'000.– budgetiert. Die Stadt Altstätten unterstützt den Anlass mit Sachleistungen, zusätzlich wurde ein finanzieller Beitrag von Fr. 60'000.– in Aussicht gestellt. Bei der Rheintaler Kulturstiftung wurde ebenfalls ein Gesuch eingereicht. Der Kanton, angefragt für Fr. 200'000.–, unterstützt die Ausstellung und das Buchprojekt des weit über die Grenzen des Rheintals ausstrahlenden Jubiläumsprojekts mit einem Beitrag von Fr. 70'000.–.

L.16.2.31

Erschliessung des Urkundenbestandes

«Gericht zue dem Wasser» und «Gericht Thurtal»

Fr. 45'000.–

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Archive der zur Gemeinde Nesslau fusionierten Gemeinden Nesslau, Stein und Krummenau im Jahr 2015 ist ein grosser Bestand von insgesamt 1042 Pergament-Urkunden gesichert worden. Die Urkunden wurden alle vor dem Jahr 1803 ausgestellt und sind der noch erhaltene Kernbestand der beiden äbtischen Verwaltungsbezirke «Gericht zue dem Wasser» und «Gericht Thurtal» im Oberamt Toggenburg. Das älteste Dokument stammt aus dem Jahr 1511. Inhaltlich handelt es sich bei den Urkunden um Lehens-, Zins- und Schuldbriefe. Historisch ist der Fund von grosser Bedeutung für den Kanton, da aus der Region Toggenburg bis anhin nur sehr wenige schriftliche Dokumente aus dieser Zeitspanne bekannt sind. Neben dem grossen Urkundenbestand konnten 16 handschriftliche Bücher (Protokolle usw.) der beiden Gerichte sichergestellt werden. Diese wurden bereits dem Staatsarchiv St.Gallen übergeben.

Die Erfassung und Bearbeitung des Urkundenbestandes soll in drei Phasen erfolgen. Am Anfang steht die inhaltliche Beschreibung und Zusammenfassung des rechtsrelevanten Inhalts der einzelnen Urkunden, hernach folgt die Digitalisierung zur Sicherstellung der Urkunden und zuletzt die Archivierung der Urkunden in archivtauglichen Behältnissen im Staatsarchiv. Die Gesamtkosten für die Erschliessungs- und Sicherungsarbeiten des für den Kanton St.Gallen bedeutenden Urkundenbestands beträgt Fr. 45'000.–. Für die Erfassung, Bearbeitung und Verzeichnung wird mit einem Arbeitsaufwand von 27'000.– Franken gerechnet, für die Digitalisierung sind 15'000.– Franken und für das Material 3'000.– Franken budgetiert. Der Kanton stellt einen Kredit von Fr. 45'000.– zur Verfügung. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.16.2.32

Kantonsübergreifendes Kulturvermittlungsprojekt – Rahmenkredit 2017

Fr. 280'000.–

Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau arbeiten im Bereich der Kulturvermittlung seit dem Jahr 2013 verstärkt zusammen und betreiben gemeinsam die Online-Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz». Parallel dazu wurde die Initiative «Kulturverantwortliche an Schulen» aufgebaut. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen einfachen und attraktiven Zugang zu Kulturangeboten und zur Begegnung mit Kulturschaffenden zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden Projektbeiträge für Kulturschaffende und Institutionen vergeben und Kooperationen mit Bildungsinstitutionen aufgebaut und weiterentwickelt.

Online-Plattform: kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz etablieren

Die Online-Plattform www.kklick.ch erleichtert insbesondere Lehrpersonen die Planung und Organisation von Kulturvermittlungsanlässen. Ergänzend zur Plattform informiert «kklick» via Newsletter, publiziert eine Begleitbroschüre und lädt zweimal im Jahr kulturverantwortliche Lehrpersonen und Kulturschaffende zu Netzwerktreffen in Kulturinstitutionen ein. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement das kklick-Angebot noch bekannter zu machen.

Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen aufbauen

Eine Lehrperson, die als Kulturverantwortliche/r wirkt, ist im Schulhaus die Ansprechperson in Sachen Kultur. Sie sensibilisiert und motiviert Kolleginnen und Kollegen für kulturelle Themen und trägt dazu bei, dass kulturelle Aktivitäten einen Platz im Unterricht erhalten und Kulturprojekte in und ausserhalb der Schule durchgeführt werden. Für ihr Engagement erhalten sie exklusiv den kklick-Kulturpass. Dieser ermöglicht freien oder vergünstigten Eintritt in Ausstellungen und Aufführungen sowie zu weiteren attraktiven Angeboten von Ostschweizer Kulturinstitutionen. Im Jahr 2016 konnten im Kanton St.Gallen 30 neue Kulturverantwortliche gewonnen werden, in allen drei Kantonen sind es insgesamt 155. Ziel ist es, dass in Zukunft möglichst in jedem Schulhaus ein/e Kulturverantwortliche/r tätig ist.

Kulturschaffende und Institutionen fördern

Seit Februar 2014 unterstützt die Kulturförderung verstärkt Vermittlungsprojekte. Gefördert werden Institutionen, Kulturschaffende und Fachpersonen aus der Kulturvermittlung. Ein

besonderer Schwerpunkt liegt auf Projekten mit einem Vermittlungsaspekt und auf Kooperationsprojekten mit Schulen, bei welchen die aktive Begegnung mit Kulturschaffenden und das gemeinsame Arbeiten an künstlerischen Projekten im Zentrum stehen. Institutionen, Kulturschaffende und Fachpersonen aus der Kulturvermittlung haben zudem die Möglichkeit, eine Mentorin oder einen Mentor für eine Beratung beizuziehen.

Kreditverwendung 2016

Der letzte Lotteriefondskredit (L.15.2.49) in der Höhe von Fr. 270'000.– ermöglichte neben der Finanzierung der kantonsübergreifenden Vermittlungsplattform die Durchführung von verschiedenen Massnahmen zur Etablierung und Weiterentwicklung von Kultur an Schulen. Zudem wurden seit Anfang Jahr 23 Projektgesuche (Stand Ende September 2016) mit Beiträgen in der Höhe von insgesamt Fr. 141'378.– unterstützt.

Projektbeiträge für Kulturschaffende: Beiträge erhielten drei Kooperationsprojekte von Kunstschaaffenden mit Schulen, die in Kulturinstitutionen realisiert werden. Beim Projekt «Kunst macht Schule» erarbeiten acht Schulklassen zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern eine Ausstellung im Kunstmuseum St.Gallen (Fr. 9'600.–). Im Rahmen der «3. Schultheatertage Ostschweiz» entwickeln 24 Schulklassen gemeinsam mit Theaterschaffenden eigene Theaterprojekte und führen diese in der Lokremise in St.Gallen, im Theater Bilitz in Weinfelden und im Alten Kino Mels auf (Fr. 15'000.–). Unter dem Titel «singmituns!» führen 60 Klassen gemeinsame Konzerte mit dem Firstclassics Orchestra in der Tonhalle St.Gallen auf (Fr. 7'000.–). Zudem wurden fünf Schulhausprojekte mit einem Betrag von Fr. 8'998.– und sechs ausserschulische Projekt mit Beteiligung von Kulturschaffenden mit Fr. 13'500.– unterstützt.

Projektbeiträge für Institutionen und Mentoring: Mit einem Beitrag an die Weiterentwicklung bestehender und die Umsetzung neuer Vermittlungsangebote wurden die Freilichtbühne Rüthi («Theater Company – Einer flog über das Kuckucksnest», Fr. 25'000.–), das Textilmuseum St.Gallen («Museumspädagogisches Projekt zu den Sonderausstellungen», Fr. 25'000.–), das Museum im Lagerhaus («Augmented Reality-Guide», Fr. 15'000.–) und der Verein Schloss Werdenberg («Geschichte erleben», Fr. 9'000.–) gefördert. Für die Beratung durch eine Fachperson wurden vier Projektgesuche eingereicht, diese wurden mit einem Beitrag von Fr. 10'280.– unterstützt.

Kultur an Schulen etablieren und weiterentwickeln

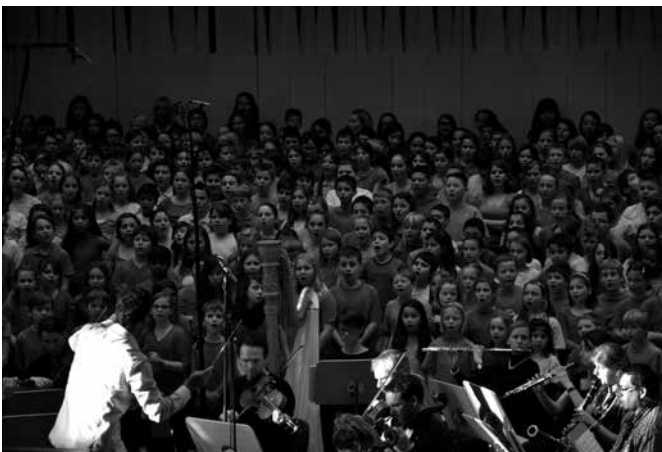
Ergänzend zu den bestehenden Förderinstrumenten wurden im letzten Jahr mit Museen Schritt für Schritt interkantonal die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche aufeinander abge-



Museum im Lagerhaus: Augmented Reality-Guide - Mit dem Tablet durch die Ausstellung. (Bild: zVg Museum im Lagerhaus)



Schultheatertage Ostschweiz: Wer spielt, schaut zu. Wer zuschaut, spielt. (Bild: zVg Schultheatertage Ostschweiz)



Firstclassics Orchestra: «singmituns!» – Schüler und Schülerinnen musizieren mit Profis. (Bild: zVg Firstclassics Orchestra)



Erster Kulturtag PHSG: Studierende nehmen an einem Workshop im Textil-museum teil. (Bild: zVg kkklick)

stimmt. Aufgrund der positiven Resonanz wird die Massnahme weitergeführt. Um die Vermittlungsangebote bei jungen Lehrpersonen bekannter zu machen und den Stellenwert der Kultur an Schulen zu verbessern, wurde die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) verstärkt. Erstes erfolgreiches Ergebnis war die Durchführung eines Kulturtags für alle Studierenden des ersten Semesters. Der Anlass mit den zukünftigen Lehrpersonen wurde in Kooperation mit 19 Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden durchgeführt. Geplant sind weitere gemeinsame Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote.

Finanzen und Antrag 2017

Die Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» ist ein Kooperationsprojekt der Kulturämter der Kantone Appenzell

Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit und die Finanzierung anhand eines Kostenschlüssels sind in einer Vereinbarung geregelt. Durch die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen werden organisatorische Aufgaben gebündelt und die Kosten für die technische Infrastruktur geteilt; gemeinsame Initiativen können so effizienter lanciert werden. Das Amt für Kultur des Kantons Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich mit rund 20'000 Franken, das Kulturamt des Kantons Thurgau mit rund 80'000 Franken an den Kosten für die Geschäftsführung und die Kommunikation der Online-Plattform. Der Anteil für den Kanton St.Gallen beträgt gemäss Kostenteiler Fr. 85'000.–. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen im Kanton St.Gallen sind Fr. 175'000.– vorgesehen. Für die Etablierung und Weiterentwicklung der Kultur an Schulen wird im Jahr 2017 mit Kosten



Netzwerktreffen ARSG – Lehrpersonen entdecken Vermittlungsprojekte auf Schloss Werdenberg. (Bild: zVg kklick)

von Fr. 20'000.– gerechnet. Insgesamt wird für den Betrieb von kklick.ch zur Förderung von Vermittlungsprojekten sowie die Etablierung und Weiterentwicklung von Kultur an Schulen ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 280'000.– beantragt. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.16.2.33

Nationales Jubiläumsprojekt «MEHR RANFT – 600 Jahre Niklaus von Flüe»

Fr. 10'000.–

2017 dürfen wir das 600. Geburtsjahr von Niklaus von Flüe feiern. Der Eremit und Mystiker vom Flüeli-Ranft – auch bekannt als Bruder Klaus – gehört zu den wirkungsmächtigsten Leitfiguren der Schweiz. Er ist Vorbild und weltweite Inspiration in Mystik und Spiritualität, Kunst, Gesellschaft und Politik sowie als Mensch mit seinen Stärken und Schwächen. Der breit abgestützte Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe mit Sitz in Sarnen nimmt das Gedenken zum Anlass, der Schweizer Bevölkerung das Leben und Wirken von Niklaus von Flüe zeitgemäss und weltoffen näher zu bringen. Er plant regionale und nationale Projekte und stellt eine Projektplattform zur Verfügung, damit vielfältige Impulse und Aktivitäten das Gedenkjahr schweizweit bereichern. So tourt beispielsweise das mobile Erlebnis «Niklaus von Flüe – Unterwegs» quer durch die Schweiz. Vor Ort erfahren die Besucherinnen und Besucher mehr über Niklaus von Flüe und können einen ungestörten Augenblick mit ihm teilen. Durch die Gegenüberstellung in Stille und Einsamkeit wird dem Publikum Raum geboten, in dem sich die gelebten Werte und das weitgreifende Wirken von Niklaus von Flüe spiegeln und sich Fragen über das Leben ganz generell auftun können. Die Tour bildet den roten Faden des

Gedenkens, trägt die zentrale Frage des Gedenkjahres nach dem Wesentlichen des Menschseins in alle Landesteile und begleitet Mitmachprojekte und -veranstaltungen, welche sich vor Ort mit Niklaus von Flüe beschäftigen.

Der Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe budgetiert für die 13 Kernprojekte, deren Projektsupport sowie den Betrieb und die Administration des Trägervereins mit Geschäftsstelle rund 3 Mio. Franken. Selbst erbringt der Verein durch Mitgliederbeiträge Fr. 800'000.–. Der Standortkanton Obwalden finanziert die Kernprojekte mit einem Rahmenkredit von Fr. 400'000.– mit Kirchen, Stiftungen und gemeinnützige Institutionen sowie Private und Unternehmen wurden mit insgesamt 1,4 Mio. Franken angefragt, wovon bereits über 1 Mio. Franken zugesagt wurden. Das Bundesamt für Kultur wurde um einen Beitrag von Fr. 200'000.–, alle Kantone ebenfalls um eine Beteiligung von insgesamt Fr. 200'000.– angefragt, wobei die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ) Fr. 75'000.– bereits zugesichert hat. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an diesem schweizweiten Jubiläumsprojekt im Sinne eines überkantonalen Unterstützungsbeitrags mit Fr. 10'000.– unter der Voraussetzung, dass das Projekt im Kanton St.Gallen Halt macht.

Kultur V: Denkmalpflege

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 1'245'200.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter (sGS 275.12; abgekürzt VKG) kann der Staat Beiträge an die Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 7ff. VKG sind die allgemeinen Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Konfessionsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» aufgeführt und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 gemäss den Vorschriften der VKG ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.16.2.34

Frauenhof, Hauptplatz 10, Rapperswil-Jona;

Gesamtrenovation

Fr. 233'800.–

Der Frauenhof verdankt seinen Namen wohl der Madonnenstatue aus dem 17. Jahrhundert, welche die Ecke zum Hauptplatz ziert. Erbaut wurde das Haus um 1505 über zwei ehemalige Hofstätten, Erweiterungen 1613 und 1809 fassten zwei weitere Parzellen dazu. Der Hauptbau ist ein ausgesprochen stattlicher viergeschossiger Baukörper unter einem Walmdach von 1613, der dank vieler gotischer Fenster sein Alter immer noch verrät. Seit 1853 befand sich im Erdgeschoss eine Drogerie. Im Innern haben sich Teile der gotischen Ausstattung, einige reiche barocke Stuckdecken sowie jüngere Parkettböden, erhalten. Eine neue Eigentümerschaft führt eine grundlegende Renovation des Gebäudes durch. Im Erdgeschoss ist ein Gastrobetrieb vorgese-



hen, darüber werden Wohnungen mit zeitgemäsem Komfort eingerichtet. Auch das Dach kann problemlos zu einer Wohnung ausgebaut werden, da bereits diverse historische Dachlукarnen und sogar eine kleine alte Dachterrasse bestehen. Ganz neu konzipiert und um einen Lift erweitert wird das bisher sehr verschachtelte Treppenhaus. In den Wohnungen wird die wertvolle historische Substanz restauriert; Küchen, Bäder und Haustechnik werden vollständig erneuert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 7'850'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 584'307.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 233'723.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 233'800.–.

L.16.2.35

Primarschulhaus, Bahnhofstrasse 22, Bad Ragaz; Umbau und Restaurierung

Fr. 225'400.–

Das Schulhaus an der Bahnhofstrasse, ein Monumentalbau, erbaut 1906 von Architekt Adolf Ehrensperger (1861–1933) aus Brugg, beeindruckt sowohl durch die Grosszügigkeit der Architektursprache als auch durch die guten Proportionen seiner Fassaden. Über einem rustikalen Bruchsteinsockel, der sich bis auf die Bankhöhe des Erdgeschosses ausdehnt, wies der Haupttrakt ursprünglich drei Schuletage- und ein Wohngeschoss auf. Dazu kam noch ein ausgedehnter, spärlich belichteter Estrich unter dem hohen Mansarddach. Der unter einem Kreuzfirst lie-



gende, ein Stockwerk tiefere Nebentrakt beherbergte ebenfalls drei Klassengeschosse. Als verbindendes Element steht an der Südostecke, die zugleich die Gelenkstelle beider Trakte darstellt, der imposante Treppenhausturm mit dem eingeschossigen Vorbau für die beiden Haupteingänge.

Die Bürger von Bad Ragaz bewilligten im Sommer 2016 mit deutlichem Mehr den Kredit für die umfassende Ertüchtigung und Restaurierung des Schulhauses an der Bahnhofstrasse. Die provisorische Beitragszusicherung erfolgte bereits im Herbst 2015, weshalb diese auch in der Finanzierungsvorlage der Gemeinde berücksichtigt wurde. Vorgesehen sind Fensterersatz und Renovation von Fassadenputz, Natursteineinfassungen und Sockel. Für den Kindergarten ist ein separater Zugang und für die Erfüllung der Behindertengängigkeit der Einbau eines Aufzugs vorgesehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 5'942'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 563'293.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 225'317.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 225'400.–.

L.16.2.36

Kathedrale, Klosterhof 4, St.Gallen; Innenreinigung und Orgelrevision Fr. 206'700.–

Die Kathedrale, 1755–1766 unter Abt Colëstin Gugger von Staudach am Zenit der klösterlichen Prunkentfaltung erbaut,

gehört zu den Meisterwerken der spätbarocken Baukunst. 1961–1967 erfolgte die letzte grosse Innenrenovation mit einer statischen Sicherung der Gewölbe. Als Bundesexperte wirkte Albert Knöpfli massgebend an der heutigen Raum- und Farbstimmung mit. 1997 erfolgte eine erste Innenreinigung. 2014 konnte nach langen Diskussionen die Neugestaltung der Altarzone unter der Rotonde abgeschlossen werden. Trotz einer sorgfältigen Ausführung unter einem Schutzzelt war diese Bau-massnahme mit einer erheblichen Staubentwicklung verbunden. Die damals schon notwendige Reinigung der Innenschale wurde auf den Abschluss der Arbeiten verschoben und konnte nun, zusammen mit dem Ersatz der Beleuchtung von 1967, in Angriff genommen werden.

Die Renovationsarbeiten umfassen eine vorsichtige Trockenreinigung der Altäre, Stuckaturen, Wand- und Deckenbilder sowie der Wandflächen. Dies erfolgt mittels Gummigranulat, Pinsel oder Absaugen mit Feinstaubsauger, wo nötig einem sorgfältigen feucht-trockenen Nachreinigen. Schadstellen werden mit artgleichem Material, Kalkmörtel und Kalkfarbe geflickt.

Der Ersatz der bestehenden Halogen-Beleuchtung erfolgt weitgehend unter Verwendung der bisherigen Kabeltrassen und Standorte mit neuen energieeffizienten LED-Leuchten.



Die Wandleuchten im Schiff werden durch neue Leuchtmittel bestückt.

Im Anschluss an diese Bauarbeiten findet eine Reinigung und Revision der Orgel (erstellt 1968) statt. Davon betroffen sind Pfeifenwerk, Windlagen, Traktur, Registratur, Spieltisch, Windanlage, Schwellkasten und das Gehäuse.

Als beitragsberechtigte Kosten im Sinne der Denkmalpflege sind die Reinigung der Innenschale und der Ausstattung sowie die Orgelrevision anerkannt. Die Arbeiten werden durch die städtische Denkmalpflege betreut.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'403'020.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 619'535.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 309'768.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 102'844.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 206'700.– (zwei Drittel). Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 206'700.–.

L.16.2.37

Katholisches Pfarrhaus, Bahnhofstrasse 124, Niederuzwil, Uzwil; Gesamtrenovation Fr. 83'800.–

Das katholische Pfarrhaus Niederuzwil wurde als Bürogebäude der Weberei Naef um 1875 für Johann Rudolf Moser-Naef, Leiter der kaufmännischen Führung des Betriebs, erbaut. Das zweigeschossige, spätklassizistische Haus mit Kniestock und Satteldach befindet sich in einer geräumigen Parkanlage, unweit der katholischen Kirche. Die verputzten Fassaden weisen Zierelemente wie Gurtgesimse, Ecklisenen und steinsichtige Fenstereinfassungen auf. Das ehemalige Bürohaus hat die äusserliche Erscheinung weitgehend beibehalten und bildet heute, zusammen mit den übrigen Bauten des katholischen Kirchgemeindeareals, eine geschlossene Baugruppe.

Das Äussere wird unter Wahrung jeglicher Details sorgfältig renoviert. Die Arbeiten beinhalten die Instandstellung und teilweise Erneuerung des Verputzes, die Restaurierung der Natur- und Kunststeinarbeiten, Malerarbeiten und den fachgerechten Ersatz der Holzfenster.

Im Inneren sind einige Anpassungen nötig. Der Empfangsbereich des Pfarramtes wird neu gestaltet und die restlichen Räume des Erdgeschosses werden neu organisiert. Sämtliche Oberflächen der Wände, Decken und Böden werden restauriert. Die Wohnung im Obergeschoss wurde seit vielen Jahren nicht mehr erneuert, wodurch sich wertvolle originale Täferausstattungen und Parkettböden bis heute erhalten haben. Neben dem Einbau einer zeitgemässen Infrastruktur ist eine

grundsätzliche Auffrischung aller Oberflächen notwendig. Die historischen Täferwände und Parkettböden werden sorgfältig restauriert und wo nötig instand gestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'360'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 313'868.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 125'547.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 41'807.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 83'800.– (zwei Drittel). Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 83'800.–.

L.16.2.38

Zehntenhaus, Unterdorf 4, Salez, Sennwald; Gesamtrenovation Fr. 62'100.–

Das sogenannte alte Zehntenhaus in Salez zeigt sich heute äusserlich als Massivbau mit einem Walmdach. Die Fassaden wurden mehrfach umgeformt. Sie haben relativ kleine Fenster gegen Südosten, hölzerne Fenstergewände und weisen einfache Fassadenmalereien aus der Zeit nach 1950 auf.

Das wohl ab dem 17./18. Jahrhundert zu Wohnzwecken genutzte Gebäude war bereits vor dem Umbau in zwei Haushälften aufgeteilt. Die Entfernung von modernen Verkleidungen förderte ein Konglomerat von Bauteilen aus verschiedenen Bauepochen zu Tage. So findet sich im ersten Obergeschoss ein spätmittelalterlicher quadratischer Bohlenständerbau, daneben und darüber ein Strickbau. Eine gotische Stabwand sowie Malereien, welche dem 15. Jahrhundert zuzuschreiben sind, sind ebenfalls freigelegt worden.

Die gesamte Renovation erfolgt unter Aufsicht der Denkmalpflege. Die zusammengewürfelten Konstruktionen lassen



die Statik zur Knacknuss werden. Die unterschiedlichen Bau-phasen und die einzelnen noch vorhandenen wichtigen Bauteile gilt es zu bewahren und wo nötig zu restaurieren, zu renovieren respektive zu rekonstruieren. Gleichzeitig muss das Doppelhaus den heute gängigen Anforderungen an das Wohnen genügen. Dazu gehören Schall- und Brandschutz sowie neue Küchen und Bäder.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 863'198.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 155'257.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 62'100.–, den der Kanton allein übernimmt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 62'100.–.

L.16.2.39

Doppelbauernhaus, Kasten Bühl 181, Nesslau-Krummenau; Renovation Fr. 60'800.–

Auf der Geländerippe im Stalden steht das Toggenburger Doppelbauernhaus, dessen Kehrgiebel sich talseitig gegen Südost und Südwest orientieren. Beide Wohneinheiten verfügen über eine wertvolle Innenausstattung. Neben den historischen Täfern und Türen haben sich Butzenfenster mit seltenen monochromen Inschriften erhalten. In der Stube steht ein Kachelofen mit grünen, reliefierten Kacheln der berühmten Lichtensteiger Hafnerdynastie Zehnder.

Während das Südosthaus etwas mehr Eingriffe erfährt, um den Wohnbedürfnissen des Bauherrn zu entsprechen (neue Holzböden, Heizung usw.), soll das Südwesthaus museal restauriert werden und künftig als Ferienwohnung dienen. Die gesamte Einfuerung mit dem historischen Rutenkamin und die Küchenöfen werden restauriert und der Zehnder-Ofen neu aufgebaut.



Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 500'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 152'006.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 60'802.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 60'800.–.

L.16.2.40

Katholische Kirche Grub, Kirchstrasse, Grub SG; Restaurierung nach Hausschwammbefall Fr. 59'400.–

Die Pfarrkirche Johannes der Täufer gilt als eine der schönsten Landkirchen in der Region, in einzigartig majestätischer Lage. Sie wurde 1755 von Meister Johann Michael Beer (1696–1780) und Zimmermeister Johannes Bischoff auf Büel mit Bewilligung von Fürstabt Coelestin II Gugger von Staudach erbaut. Es war die erste richtige Pfarrkirche von katholisch Grub, als Nachfolgerin der St. Joseph-Kapelle an völlig neuem Standort erbaut, nach Auszug der Katholiken aus der Simultankirche in Grub AR am 23. April 1751.

Die Kirche wurde letztmals 1976 umfassend renoviert. Leider musste nun im Turm ein Befall vom «Serpula lacrimans», dem Hausschwamm, festgestellt werden. Dieser Pilzbefall machte nicht Halt im Turmbereich, sondern dehnte sich aus ins Dachgebälk im Bereich Nord-West-Ecke des Turmes und breitete sich auch aus ins Kirchengewölbe vom Chor und Kirchenschiff. So war es unumgänglich, um den Befall nachhaltig stoppen zu können, grosse Bereiche der befallenen Dach- und Unterkonstruktion zu ersetzen. Nicht zugängliche Bereiche, vor allem im Mauerwerk, mussten mit Fungizid behandelt werden. Gerüstungen und Wiederherstellungsarbeiten gestalteten sich zeitraubend und aufwendig.



Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 546'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 222'608.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 89'043.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 29'651.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 59'392.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 59'400.–.

L.16.2.41

Katholisches Pfarrhaus Engelburg, St.Gallerstrasse 4; Renovation Fr. 44'600.–

Das im Jahr 1768 von Johann Ferdinand Beer erbaute Pfarrhaus steht in unmittelbarer Umgebung der katholischen Kirche und verfügt daher über einen hohen Situationswert.

Der Architekt Johann Ferdinand Beer ist der letzte grosse Baumeister der Auer Zunft. Als Architekt der Fürstabtei St.Gallen baute er neben zahlreichen barocken Landkirchen auch die grossen neuen Residenzflügel des Fürstabtes.

Das Pfarrhaus in Engelburg repräsentiert durch seine kubisch-schlichte Architektur über drei Geschosse und das stattliche Mansard-Walmdach. Die katholische Kirchgemeinde möchte das Gebäude sorgfältig renovieren und drei Wohnungen mit zeitgemäsem Komfort einbauen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'974'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 166'935.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 66'774.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 22'236.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 44'538.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 44'600.–.

L.16.2.42

Villa Rosenhof, Höhenweg 33, St.Gallen; Renovation Ostfassade und Wohnung 1. OG Fr. 37'900.–

Die Villa Rosenhof wurde 1904 für Walter Stauder-Kunkler erbaut. Bei der repräsentativen Villa handelt es sich um den wichtigsten Privatbau des bekannten St.Galler Architekten Julius Kunkler. Trotz mehrerer Anpassungen an die veränderten Bedürfnisse hat sich der Gesamteindruck nicht verändert. Der Rosenhof gilt als die am reichsten und aufwendigsten gestaltete Heimat-Stil-Villa in St.Gallen. Die Anlehnung an den Stil eines englischen Landhauses wird deutlich durch die behäbig wirkenden Fassaden in schottischem Quaderwerk aus Sandstein sowie die reich gestalteten Dach- und Giebelzonen im Sichtfachwerk.



Der aktuelle Eingriff beinhaltet einerseits die Renovation der Ostfassade, deren reich verziertes Holzwerk ausgelaugt ist, die Restaurierung der Malereien und andererseits die Erneuerung der grosszügigen Wohnung im 1. Obergeschoss. Diese Wohnungsrenovation umfasst die Auffrischung und Reparatur von Naturholzeinbauten, die Reparatur und Politur sämtlicher historischer Beschläge, den Ausbau und die Restaurierung der originalen Holzfenster und diverse Malerarbeiten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 130'299.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 94'570.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 37'828.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'900.–.

L.16.2.43

Schlossfabrik, Oberdorfstrasse 6, Schänis; Dachrenovation Fr. 36'200.–

Im Jahr 1885 errichten die Gebrüder Gmür eine «mechanische elektrische Werkstätte mit Dampftrieb» an der Oberdorfstrasse in Schänis. Erweiterungsbauten der kommenden Jahre dokumentieren den anhaltenden Erfolg des Betriebs.

Der dreiteilige Hauptbau repräsentiert mit seinen Pilasterstellungen und den dazwischen liegenden grossen Fabrikfenstern mit Stichbogenstürzen in rötlichem Sichtbackstein. Die aussergewöhnliche Dachform zieht sich über die beiden seitlichen Giebelmächer und einen traufständigen Zwischenbau hinauf zu einer Zeltdachspitze. Die Architektur geht weit über das funktionale Notwendige hinaus und repräsentiert den gesellschaftlichen Anspruch der Industriellen und den wirtschaftlichen Aufschwung im 19. Jahrhundert.

Das aufwendige mit Biberschwanzziegeln eingedeckte Dach benötigt eine Renovation. Die Biberschwanzdeckung wird erhalten und in traditioneller Art restauriert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 141'704.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 90'396.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 36'158.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'200.–.

L.16.2.44

Haus Hinterlauben 6, St.Gallen; Fassaden- und Dachrenovation Fr. 33'000.–

Das Haus gehört zu den wertvollsten spätgotischen Bauten in der Stadt St.Gallen und stellt ein Musterbeispiel eines damaligen herrschaftlichen Wohn- und Handelshauses dar. Die Aussenwände sind aus massivem Steinmauerwerk und weisen eine – für jene Zeit übliche – unregelmässige Befensterung auf.



Profilierte Steingewände mit Rundstäben und geschraubten Basen zieren die zu Reihen oder Doppeln zusammengefassten Fenster. Der kleine Erker im ersten Obergeschoss, mit gotischen Masswerkornamenten und Muschelformen der frühen Renaissance, wurde gleichzeitig mit dem Haus errichtet, was nicht sehr häufig ist. Das 1581 erstellte Gebäude wurde 1902 um ein Geschoss erhöht und 1975 sowie 1986 umfassend renoviert. Aus dieser Zeit stammt auch der Dachausbau mit den teilweise verglasten Gauben.

Die Bedachung weist zunehmend Leckstellen auf, was nun eine umfassende Sanierung des Daches und der Gauben notwendig macht. Im gleichen Zug werden auch die Fassaden renoviert, Verputz und Sandsteinelemente auf Schadstellen untersucht und, wo notwendig, repariert. Im Anschluss ist ein Neuanstrich anhand des Befundes vorgesehen. Ziel dieser Renovation ist die langfristige Sicherung und Werterhaltung des bedeutenden Bauobjekts.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 250'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 82'300.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 32'920.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 33'000.–.

L.16.2.45

Haus Loretostrasse 11, Lichtensteig; Fassade und Fenster Fr. 29'300.–

Das stattliche, lang gezogene Gebäude ist eines der wichtigsten ausserhalb des Städtchens. Es liegt traufbetont auf der westlichen Seite der Loretostrasse hinter einem Vorgarten. Ein 1777 erbauter Kernbau wurde 1848 gegen Norden erweitert, was die asymmetrische Anordnung des Erdgeschosses erklärt. In den beiden Obergeschossen geben die acht Fensterachsen dem Bau eine vornehme Präsenz. Historische Bedeutung gewann das Haus durch Arnold Schweitzer (1821–1902), Mitinitiant der Toggenburgerbahn, der in diesem Gebäude 1856 die Toggenburgische Kreditanstalt gründete. Als sanfte Erneuerung werden nun die Fassaden und die Fensterläden neu gestrichen und neue Holzfenster, analog den bestehenden, in barockem Erscheinungsbild eingesetzt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 159'178.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 73'173.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 29'269.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 29'300.–.

L.16.2.46

WH Kirchstrasse 14, Rorschach; Dachrestaurierung Fr. 28'900.–

Das im «Neu Louis XVI»-Stil mit Anklängen an den Neubarock errichtete Gebäude mit Mansard-Walmdach liegt auf der nördlichen Seite der unteren Kirchstrasse in Rorschach, am südlichen Ende einer grosszügigen Liegenschaft. Das Treppenhaus ist im seitlichen Risalit mit Zwiebelhaube untergebracht. Das Gebäude nimmt klaren Bezug auf die um 1790 erstellten Bauten an der Mariabergstrasse. Alle zeichnen sich aus durch drei Geschosse, Walm- oder Mansard-Walmdach sowie die vertikale Gliederung mit Pilastern. Das Gebäude befindet sich unmittelbar hinter der historischen Hauptstrasse und in Sichtverbindung zur Kirche.

Um den Weiterbestand des mittlerweile über 100-jährigen Gebäudes sichern zu können, ist im Zuge des Estrichausbaus eine umfassende Dachsanierung mit teilweise Neu-, partiell Alteindeckung von Ziegel- und Blechdach vorgesehen. Fremde Eingriffe früherer Renovationen können dabei denkmalpflegegerecht korrigiert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 275'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 72'265.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 28'906.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 28'900.–.

L.16.2.47

Haus Kammelenbergstrasse 3, St.Gallen; Umbau und Renovation Fr. 28'700.–

Das Wohnhaus von 1959 ist Teil der architektonisch wie städtebaulich bedeutenden Siedlung im Biserhof. Der Siedlungstyp wurde ursprünglich für die Erweiterung der Siedlung Neubühl in Zürich entwickelt, kam dort aber nicht zur Ausführung. Unter der Leitung der Architekten Danzeisen und Voser nahm die Baugesellschaft Biserhof 1956 die Realisierung dieser Pioniersiedlung in Angriff. In ihr wurden die Vorteile des Einfamilienhauses mit der sparsamen Ausnutzung des Geländes in Einklang gebracht. Dabei sind die kluge Terrassierung und die eingeschossige Erscheinung der Bauten von massgeblicher Bedeutung. Das Haus liegt am südöstlichen Rand der Siedlung und wurde in den 1970er-Jahren durch einen Ergänzungsbau erweitert. Im Zuge der Erneuerung des Anbaus wird das Stammgebäude umfassend renoviert und die ursprüngliche Fassadengestaltung wieder hergestellt. Dabei sollen bestimmende architektonische Elemente, wie Fensterteilung, Verputz, Farbgebung, Dachabschluss usw. dem Originalbestand angepasst werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 670'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 71'700.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 28'680.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 28'700.–.

L.16.2.48

Haus Rorschacher Strasse 105, St.Gallen; Fassadenrenovation Fr. 28'600.–

Das stattliche Gebäude neben der katholischen Kirche St.Fiden dürfte in die Spätgotik zurückreichen. Tatsache ist, dass im 15. Jahrhundert für die Geistlichen von St.Fiden ein Pfrundhaus errichtet wurde, das bis 1719 diesem Zweck diente. Wohl im 18. Jahrhundert fanden dann diverse Umbauten statt, so wurde auch die gotische Fensterteilung verändert. Heute sind es deshalb vornehmlich die barocken Elemente, welche das Erscheinungsbild prägen.

Die letzte ausführliche Renovation fand 1977 statt. Gemäss damaligem Renovationsbericht verzichtete man auf eine «Regotisierung» und beschränkte sich darauf, die bestehende Substanz zu erhalten. Bei der nun fällig werdenden Renovation wird auf diesem Konzept aufgebaut und das entsprechende Erscheinungsbild weitgehend bewahrt. Die Fassaden erhalten einen neuen Farbanstrich, Fenstergewände und Eckquaderung werden wieder aufgetragen und die Klappläden in den äbtischen Farben schwarz/weiss gestrichen. Leider müssen die rund 40-jährigen Fenster ersetzt werden. Aber auch hier wird auf eine authentische Gestaltung geachtet. Abgesehen von den Nasszellen, die gänzlich erneuert werden, ist im Innern nur eine Pinselrenovation vorgesehen.



Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 535'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 106'965.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 42'786.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsanteil Fr. 14'205.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 28'538.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 28'600.–.

L.16.2.49

Denkmalweg, Murg, Quarten; Restaurierung Denkmal Heinrich Simon Fr. 24'800.–

Oberhalb Murg, mit Blick auf den Walensee, liegt das Denkmal des Heinrich Simon, eines deutschen Freiheitskämpfers, der in der Schweiz in Verbannung lebte. Er gründete verschiedene Industrieunternehmen, so auch das Kupfer- und Silberbergwerk Mürtchenalp. 1860 ertrank er im Walensee. Bestrebungen, nur den Mittelteil des Denkmals hinunter an den See, in den eher von Publikum frequentierten Park zu verlegen, wurden wieder verworfen. Die Gesamtanlage, mit ionischer Säulenädikula in der Mitte und seitlich angeordneten Pergolen und Ruhebänken, soll unverändert an ihrem angestammten Platz bleiben können. Die Gedenkstätte ist von Gottfried Semper inspiriert und von seinem Schüler Luigi Chiavalla um 1862 realisiert worden. Das in Marmor ausgeführte Portraitmedaillon Simons ist von Johann Ludwig Keyser.

Die Heinrich-Simon-Stiftung nimmt sich nun der fachgerechten Restaurierung dieses Denkmals an. Gebrochene, durch Eintritt von Wasser beschädigte Bodenplatten und weitere Naturstein-Werkstücke müssen teilweise ersetzt oder überarbeitet werden, dergestalt, dass das Kleinod über dem Walensee sorgfältig restauriert wird und weiterhin an Zeitgeschichte und Baukultur erinnern mag.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 100'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 62'007.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 24'803.–, den der Kanton allein übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 24'800.–.

L.16.2.50

Toggenburger Museum, Hauptgasse 1, Lichtensteig; Fassadenrenovation Fr. 21'200.–

Das Toggenburger Museum befindet sich in einem der prominentesten Häuser des Städtchens. Es wendet seine breitgelagerte Giebelfassade dem oberen Eingang des Städtchens zu. Das



Haus wurde 1803/04 von zwei Tuchhändlern aus dem Aostatal als Geschäftssitz erbaut und verkörpert mit seinem behäbigen, geschweiften Mansardgiebel noch ganz die barocke Pracht toggenburgischer Baukunst. Obwohl das Gebäude zeit- und standesgemäss keine Reihenfenster, sondern die vornehmeren und «moderneren» Einzelfenster aufweist, ist die Fassade durch die Abwürfe und die enge Reihung der Fenster immer noch stark horizontal geprägt. Das Fachwerkhaus war sicher von Anfang an deckend verputzt. Seit 1920 ist das Toggenburger Museum mit seiner reichen Sammlung hier eingerichtet. Die Fassade wurde 1977 zum letzten Mal gründlich renoviert. Jetzt müssen sowohl Fenster und Läden wie auch Verputz neu gestrichen werden, ohne dass am Erscheinungsbild etwas geändert würde.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 170'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 53'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 21'200.–, den der Kanton allein übernimmt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'200.–.

**Ohne Swisslos
würde der Schweiz
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt und Soziales. Mehr Infos auf www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4 Übersicht

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		645'000.–
L.16.2.01	Stiftsarchiv St.Gallen: Neue Weltkulturerbe-Ausstellung am St.Galler Klosterhof	200'000.–
L.16.2.02	Baumwipfelpfad Neckertal	200'000.–
L.16.2.03	Freunde der Insel Ufnau: Restaurierung «Haus zu den zwei Raben»	135'000.–
L.16.2.04	Managementplan Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen: Aufarbeitung der jüngeren Baugeschichte	110'000.–
2 Beiträge an Programme		598'000.–
L.16.2.05	Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2017	400'000.–
L.16.2.06	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2017	180'000.–
L.16.2.07	Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2017	18'000.–
3 Beiträge an Einzelvorhaben		2'966'200.–
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		20'000.–
L.16.2.08	Stiftung myclimate: Sonderausstellung zum zehnjährigen Jubiläum der Energie- und Klimawerkstatt	20'000.–
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		322'000.–
L.16.2.09	Verein Natur Rapperswil-Jona: Jubiläumsprojekt «Natur erleben in Rapperswil-Jona»	25'000.–
L.16.2.10	Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2017	200'000.–
L.16.2.11	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	97'000.–
	A Bundesverwaltungsgericht, St.Gallen: Human Resource Capacity Development in the Judiciary of Bhutan Fr. 40'000.–	
	B Skat Foundation, St.Gallen: Ausbildung zur Planung von unterhaltsfreundlichen Wasserversorgungen in Kamerun Fr. 40'000.–	
	C miva Schweiz, Wil: Sauberes Trinkwasser für Schulen und verletzte Gruppen im Süden Ugandas dank Tanklastwagen Fr. 17'000.–	
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		246'000.–
L.16.2.12	Emanuel Riederer: Interkulturelles Musikprojekt «nouvelle musique solar»	80'000.–
L.16.2.13	Zwischen-Klang – Neuausrichtung des Abendmusikzyklus Flawil-Gossau	15'000.–
L.16.2.14	Chorprojekt St.Gallen: Konzertprojekt «Klang und Stille»	10'000.–
L.16.2.15	CantiChor Sargans: Chorprojekt 2017 «Eversmiling Liberty»	10'000.–
L.16.2.16	Cirque de Loin 2017: Theaterproduktion «TKK», Aufführung «Rona», «Mendrisch» und «Son of a Fool»	60'000.–
L.16.2.17	Roberto Guerra: Theaterprojekt «Immacolati»	20'000.–
L.16.2.18	Katja Langenbach: Theaterprojekt «Transit»	20'000.–
L.16.2.19	Chössi Theater: Eigenproduktion 2017 «Oktober im Mai»	19'000.–
L.16.2.20	Literaturtage Rapperswil-Jona 2017	12'000.–
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		170'000.–
L.16.2.21	IG Halle Rapperswil-Jona: «OUT OF THE BLUE» – Ausstellung und Publikation zum Jubiläumsjahr 2017	40'000.–
L.16.2.22	Kurt Spirig: Grenzüberschreitende Kunstaussstellung «artur017»	20'000.–
L.16.2.23	Michel Ziegler: «Mundaun» – Ein urschweizerisches Computerspiel	20'000.–
L.16.2.24	Katrin Eberhard: St.Galler Architekten-monografien II & III: «Danzeisen + Voser» und «Ernest Brantschen»	80'000.–
L.16.2.25	Katharina Graf: Publikation «Hinter den Gleisen»	10'000.–

3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		673'000.–
L.16.2.26	Konservatorische Montage und Abtransport von archäologischen Funden im Lapidarium St.Gallen	123'000.–
L.16.2.27	Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen: Digitalisierung des Fotoarchivs Rietmann	225'000.–
L.16.2.28	Textilmuseum St.Gallen: Sammlungsentwicklung	110'000.–
L.16.2.29	Museum im Lagerhaus: Aufarbeitung des Sammlungsbestands	100'000.–
L.16.2.30	Röllelibutzen Verein Altstätten: Europäisches Kultur- und Brauchtumstreffen	70'000.–
L.16.2.31	Erschliessung des Urkundenbestandes «Gericht zue dem Wasser» und «Gericht Thurtal»	45'000.–
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		290'000.–
L.16.2.32	Kantonsübergreifendes Kulturvermittlungsprojekt – Rahmenkredit 2017	280'000.–
L.16.2.33	Nationales Jubiläumsprojekt «MEHR RANFT – 600 Jahre Niklaus von Flüe»	10'000.–
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		1'245'200.–
L.16.2.34	Frauenhof, Hauptplatz 10, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation	233'800.–
L.16.2.35	Primarschulhaus, Bahnhofstrasse 22, Bad Ragaz; Umbau und Restaurierung	225'400.–
L.16.2.36	Kathedrale, Klosterhof 4, St.Gallen; Innenreinigung und Orgelrevision	206'700.–
L.16.2.37	Katholisches Pfarrhaus, Bahnhofstrasse 124, Niederuzwil, Uzwil; Gesamtrenovation	83'800.–
L.16.2.38	Zehntenhaus, Unterdorf 4, Salez, Sennwald; Gesamtrenovation	62'100.–
L.16.2.39	Doppelbauernhaus, Kasten Bühl 181, Nesslau-Krummenau; Renovation	60'800.–
L.16.2.40	Katholische Kirche Grub, Kirchstrasse, Grub SG; Restaurierung nach Hausschwammbefall	59'400.–
L.16.2.41	Katholisches Pfarrhaus Engelburg, St.Gallerstrasse 4; Renovation	44'600.–
L.16.2.42	Villa Rosenhof, Höhenweg 33, St.Gallen; Renovation Ostfassade und Wohnung 1. OG	37'900.–
L.16.2.43	Schlossfabrik, Oberdorfstrasse 6, Schänis; Dachrenovation	36'200.–
L.16.2.44	Haus Hinterlauben 6, St.Gallen; Fassaden- und Dachrenovation	33'000.–
L.16.2.45	Haus Loretostrasse 11, Lichtensteig; Fassade und Fenster	29'300.–
L.16.2.46	WH Kirchstrasse 14, Rorschach; Dachrestaurierung	28'900.–
L.16.2.47	Haus Kammelenbergstrasse 3, St.Gallen; Umbau und Renovation	28'700.–
L.16.2.48	Haus Rorschacher Strasse 105, St.Gallen; Fassadenrenovation	28'600.–
L.16.2.49	Denkmalweg, Murg, Quarten; Restaurierung Denkmal Heinrich Simon	24'800.–
L.16.2.50	Toggenburger Museum, Hauptgasse 1, Lichtensteig; Fassadenrenovation	21'200.–
Total		4'209'200.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderungskredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und -vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden, aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

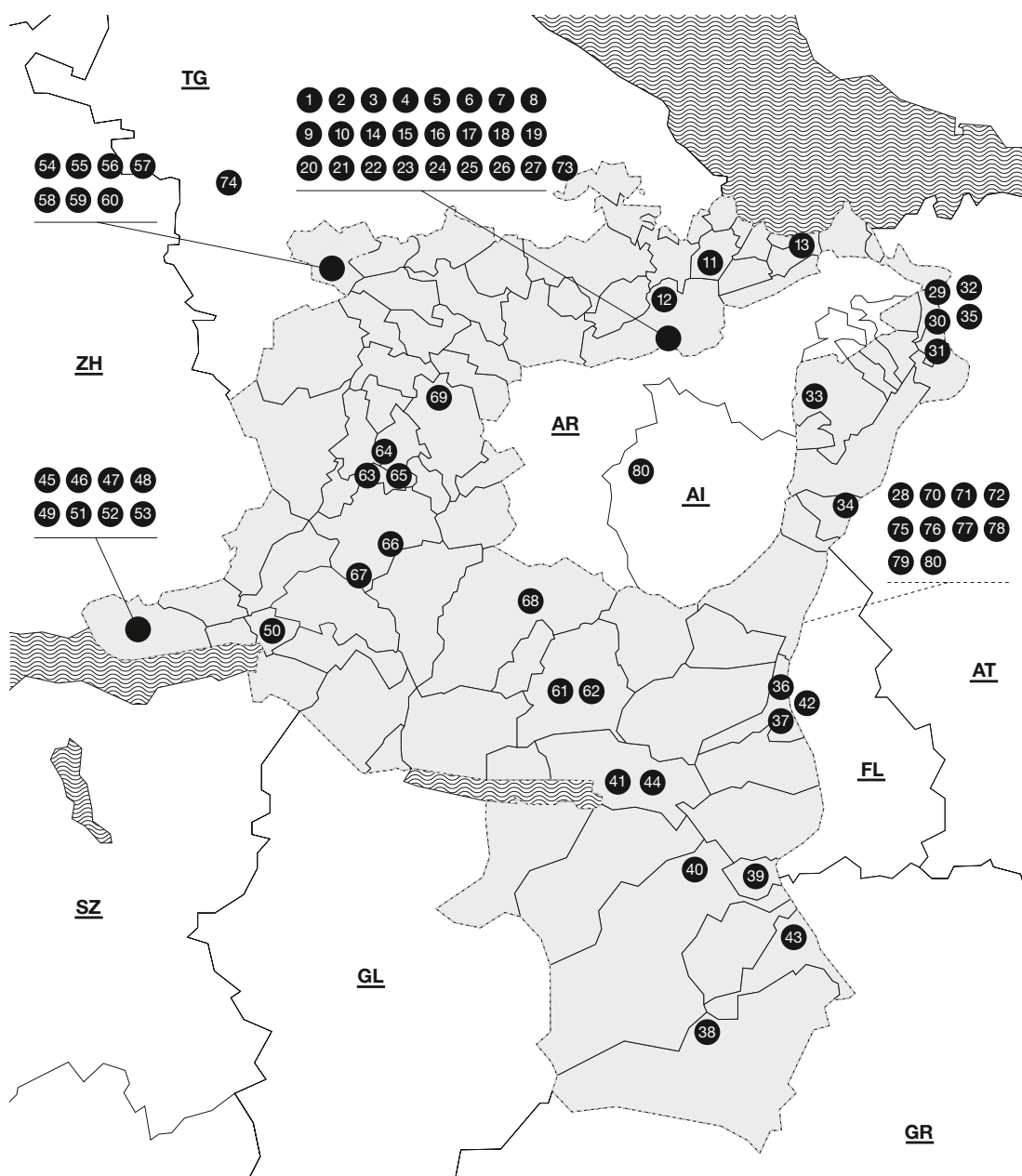
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2016 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'685'500.– (davon werden rund 7,8 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2016 ein Kredit von 5,25 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von

den 5,25 Mio. Franken werden rund 5,12 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2015 bis 2017 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Mutmassliche Rechnung 2016

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'685'500.–	43	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	44	museumbickel, Walenstadt	50'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–			
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–	45	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	46	IG Halle, Rapperswil	10'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	47	artefix, Rapperswil	10'000.–
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.–	48	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
08	Palace St.Gallen	60'000.–	49	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.–	50	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	51	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	52	ZAK Jona	20'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	53	Kunst(Zeug)Haus Rapperswil	280'000.–
13	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–			
14	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	54	Tonhalle Wil	100'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	55	Musiktheater Wil	15'000.–
15	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.–	56	Momoll Theater, Wil	30'000.–
16	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.–	57	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.–
17	Museumsnacht St.Gallen	15'000.–	58	Rock am Weier, Wil	10'000.–
18	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	59	Kunsthalle Wil	30'000.–
19	Naturmuseum St.Gallen	80'000.–	60	Open Air Classic Wil	10'000.–
20	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–			
21	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.–	61	KlangWelt Toggenburg	290'000.–
22	Kinok, St.Gallen	120'000.–	62	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.
23	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.–	63	Chössi-Theater, Lichtensteig	70'000.–
24	Textilmuseum St.Gallen	280'000.–	64	Gofechössi, Lichtensteig (2. Hälfte 2016)	5'000.–
25	Stiftsbibliothek St.Gallen	80'000.–	65	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
26	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	66	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
27	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	67	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.–
28	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–	68	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
			69	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
29	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	70	Museumsverband MUSA	60'000.–
30	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	71	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
31	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.–	72	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.–
32	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.–	73	Visarte Ost/Nextex	40'000.–
33	Diogenes Theater Altstätten	35'000.–	74	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.–
34	Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	75	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.–
35	Museum Rhein-Schauen	15'000.–	76	Schweizerdeutsches Wörterbuch	15'000.–
			77	BandX St.Gallen	15'000.–
36	Schloss Werdenberg	870'000.–	78	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
37	Fabriggli Buchs	70'000.–	79	art-tv.ch	20'000.–
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.–	80	Kooperierte Tanzförderung	13'000.–
39	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	81	Roothuus Gonten	30'000.–
40	Altes Kino Mels	70'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen	132'000.–
41	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–			
42	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–			
			Total (ohne KTSG):		5'125'000.

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch